

STUDIENKURS POLITIKWISSENSCHAFT

Garsztecki | Grzeszczak | Maatsch | Wojtaszyn

Das politische System Polens



Nomos

STUDIENKURS POLITIKWISSENSCHAFT

**Lehrbuchreihe für Studierende der Politikwissenschaft
an Universitäten und Hochschulen**

Wissenschaftlich fundiert und in verständlicher Sprache führen die Bände der Reihe in die zentralen Forschungsgebiete, Theorien und Methoden der Politikwissenschaft ein und vermitteln die für angehende Wissenschaftler:innen grundlegenden Studieninhalte. Die konsequente Problemorientierung und die didaktische Aufbereitung der einzelnen Kapitel erleichtern den Zugriff auf die fachlichen Inhalte. Bestens geeignet zur Prüfungsvorbereitung u.a. durch Zusammenfassungen, Wissens- und Verständnisfragen sowie Schaubilder und thematische Querverweise.

Stefan Garsztecki | Robert Grzeszczak
Aleksandra Maatsch | Dariusz Wojtaszyn

Das politische System Polens



Nomos

Gutachter: Prof. Rafal Riedel

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-7197-4 (Print)

ISBN 978-3-7489-1227-9 (ePDF)



Onlineversion
Nomos eLibrary

1. Auflage 2024

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2024. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

1 Einführung	9
2 Transformation und Konsolidierung der Demokratie nach 1989	13
2.1 Runder Tisch	13
2.2 Transformation und Konsolidierung der Demokratie	22
2.2.1 Die politische Transformation	22
2.2.2 Die ökonomische Transformation	26
2.2.3 Die Neuerfindung der Nation	30
Resümee	33
3 Die Verfassung	37
3.1 Historischer Überblick	37
3.1.1 Die Verfassung vom 3. Mai (1791)	37
3.1.2 Die März-Verfassung (1921)	39
3.1.3 Die April-Verfassung (1935)	40
3.1.4 Die Verfassung der Volksrepublik Polen (1952)	40
3.2 Die Verfassung der Republik Polen von 1997	41
3.2.1 Einleitende Bemerkungen	41
3.2.2 Struktur und Inhalt	42
3.2.3 Veränderung der Verfassung	45
3.2.4 Verfassungsrechtliche Grundsätze	47
3.2.5 Verfassungskrise in Polen und Infragestellung des Vorrangs der Gesetzgebung der Europäischen Union	52
Resümee	54
4 Das Parlament	57
4.1 Historischer Überblick: das Parlament in Polen	57
4.2 Das Parlament nach 1989	59
4.2.1 Der Übergang zur Demokratie und das Entstehen eines demokratischen Parlaments	59
4.2.2 Die formalen Zuständigkeiten des Parlaments	60
4.3 Historischer Überblick: Parlamentsparteien in Polen	62
4.4 Dominante Konfliktlinien zwischen den Parlamentsparteien	64
4.5 Die Entmachtung des polnischen Parlaments nach 2015	66
Resümee	68
5 Exekutive: Präsident und Regierung	73
5.1 Einführung	73
5.2 Der Staatspräsident nach dem Übergang zur Demokratie	74
5.3 Entwicklung der formalen Zuständigkeiten	75
5.4 Wie wurde das Amt des Staatspräsidenten seit 1989 ausgeübt?	77
5.5 Regierung	81
5.5.1 Einleitende Bemerkungen	81
5.5.2 Regierung: Ernennung, Zusammensetzung und Befugnisse	82

Inhalt

5.5.3	Aufgaben und Zuständigkeiten der Regierung	83
5.5.4	Premierminister, Minister und Regierungsverwaltung	84
5.5.5	Rechenschaftspflicht der Regierung	85
5.5.6	Regierungskoalitionen (in der Praxis der polnischen Regierungen)	86
	Resümee	86
6	Rechtssystem und Gerichtswesen	89
6.1	Einführung	89
6.2	Unterteilung und Aufbau der polnischen Gerichtsbarkeit	90
6.3	Übersicht über die ordentliche Gerichtsbarkeit	92
6.3.1	Ordentliche Gerichtsbarkeit	93
6.4	Sondergerichtsbarkeit	96
6.4.1	Verwaltungsgerichtsbarkeit	97
6.4.2	Militärgerichte	97
6.5	Der Nationale Justizrat (Krajowa Rada Sądownictwa – KRS)	97
6.6	Justiz im Griff der Regierung	98
6.6.1	Die Krise um das Verfassungsgericht und das Oberste Gericht	100
6.6.2	Die Reaktion der Europäischen Union	103
6.6.3	Weitere Justizreformen in Polen (2022)	105
6.7	Staatliche Kontroll- und Rechtsschutzorgane	106
6.7.1	Der Ombudsmann für Bürgerrechte	106
6.7.2	Die Oberste Kontrollkammer	108
6.7.3	Nationaler Rundfunkrat	108
6.7.4	Staatsanwaltschaft	109
	Resümee	110
7	Wahl Landschaft	113
7.1	Historischer Überblick	113
7.2	Wahlfrequenz	114
7.3	Wahl Landschaft	116
	Resümee	118
8	Dezentralisierung und Verwaltungssystem	121
8.1	Einführung	121
8.2	Verwaltungsaufbau und Verwaltungsreformen von 1990 und 1998	122
8.3	Regionalpolitik	129
	Resümee	132
9	Interessengruppen und Zivilgesellschaft	135
9.1	Einführung	135
9.2	Gewerkschaften	135
9.3	Die katholische Kirche	139
9.4	Der Dritte Sektor und Ehrenamt	143
9.5	Rechtsnationale Organisationen	150
	Resümee	153

10 Politische Kultur	157
10.1 Historischer Überblick	157
10.2 Tradition versus Moderne: Wertewandel und Krise der liberalen Demokratie?	160
10.3 Rückhalt für die Demokratie	164
10.4 Politische Cleavages	166
Resümee	169
11 Parlamentswahlen 2023 als Wendepunkt: Rückkehr zur Demokratie, Rückkehr nach Europa	173
Biografien	179
Sachregister	183
Personenregister	188
Bereits erschienen in der Reihe STUDIENKURS POLITIKWISSENSCHAFT (ab 2017)	191

1 Einführung

Polen ist der zweitgrößte Nachbar Deutschlands (nach Frankreich) und sein größter östlicher Nachbar. Obwohl der Staat seit dem demokratischen Umbruch von 1989 eng in die westlichen Strukturen integriert ist – seit 1999 ist er Mitglied der NATO und seit 2004 Mitglied der Europäischen Union –, nimmt sein politisches System in deutschen Lehrbuchpublikationen einen relativ geringen Raum ein. Die Abfassung einer aktuellen Einführung in das politische System Polens ist aus mehreren Gründen sinnvoll und reizvoll. Zum einen fehlen aktuelle, umfassende Darstellungen zum politischen System Polens. Die sehr verdienstvollen Einführungen von Klaus Ziemer (Ziemer 2008), respektive der Bundeszentrale für politische Bildung (Bundeszentrale für politische Bildung 2001) sind etwas in die Jahre gekommen, während sich die Darstellung Klaus Bachmanns (Bachmann 2019) bei allen Vorzügen nicht an klassischen Darstellungen zu politischen Systemen orientiert und beispielsweise keine Abschnitte zu Interessengruppen und Zivilgesellschaft, zu Wahlen oder zur politischen Kultur enthält. Auch polnische Überblicksarbeiten orientieren sich entweder eng am Text der Verfassung von 1997 (Dziemidok-Olszewska et al. 2018), sind nicht mehr ganz aktuell (Godlewski 2007; Antoszewski 2012), als breitere Sammelbände zu ausgewählten Problemen der III. Polnischen Republik gedacht (Plecka et al. 2020; Belavusau/Gliszczyńska-Grabias 2020; Posłuszny/Skrzydło/Eckhardt 2017) oder fokussieren eher auf die Ereignisgeschichte und sind mithin keine Einführung in das politische System (Dudek 2016).

Neben dem offensichtlichen Fehlen einer aktuellen Einführung in das politische System sprechen aber auch inhaltliche Gründe für eine Neufassung, die über eine bloße Aktualisierung von Wahlergebnissen, Regierungen und Umfragedaten hinausgehen. Gut 30 Jahre nach dem Systemwandel und 19 Jahre nach dem Beitritt zur Europäischen Union (EU) scheint sich Polen vom Pfad demokratischer Konsolidierung in Richtung autoritärer Versuchung zu bewegen, wie auch internationale Demokratie-Indizes festhalten (Freedom House 2020; Bertelsmann Transformationsindex 2020; The Economist 2019). Diese Indizes betonen Eingriffe in die Freiheit der Medien, Beschränkungen der Zivilgesellschaft und Verletzungen der Gewaltenteilung. Der Prozess der Verletzung des Prinzips der Rechtsstaatlichkeit und des demokratischen Rückschritts in Polen (Sadurski 2019) hat zu einer Reaktion seitens der EU-Institutionen und vieler ihrer Mitgliedstaaten geführt. Auch die Abwahl der Regierung im Herbst 2023 und die nun zu erwartenden Reformen, um wieder volle Rechtsstaatlichkeit herzustellen, erfordern genaue Kenntnisse über dieses democratic backsliding.

Diese Befunde stehen für eine exogene Sichtweise auf die innenpolitischen Veränderungen in Polen seit dem Regierungsantritt der Partei Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS) im Herbst 2015. Die dezidierte Abkehr vom ökonomischen und politischen Liberalismus im Programm und in der Regierungspraxis von PiS und hin zu einer illiberalen Demokratie legt dagegen die endogene Herangehensweise dar. Die Einführung in das politische System untersucht damit auch, ob wir es im Fall Polens mit einem neuen Typus parlamentarischer Demo-

1 Einführung

kratie – im Sinne Viktor Orbáns mit einer illiberalen Demokratie als positivem Gegenentwurf zur liberalen Demokratie – oder lediglich mit Merkmalen einer defekten Demokratie im Sinne Wolfgang Merkels (Merkel et al. 2003; Merkel 2004) bzw. einer illiberalen Demokratie als negativer Deformation von Demokratie nach Fareed Zakaria (1997) zu tun haben. Ein wichtiger theoretischer Bezugspunkt sind in diesem Zusammenhang die von Wojciech Sadurski (Sadurski 2019) und von Ireneusz Paweł Karolewski und Robert Sata formulierten Konzepte, insbesondere das „democratic backsliding“ und das „state capturing“ (Karolewski 2021: 301–322; Sata/Karolewski 2020: 206–225).

Die Monografie orientiert sich dabei an klassischen Einführungen in politische Systeme und erläutert insbesondere politische Institutionen, in Einzelfällen geht sie aber auch auf einzelne Politikfelder ein, die sowohl für das Verständnis des politischen Systems Polens für deutsche Leserinnen und Leser als auch für die Bewertung des Konsolidierungsgrades der polnischen Demokratie essenziell sind. Da es sich im polnischen Fall um eine vergleichsweise junge Demokratie handelt, werden in den einzelnen Abschnitten auch ältere politische Traditionen und Entwicklungen erläutert, auf die sich politische Akteure beziehen und an die politische Institutionen anknüpfen.

Schließlich werden trotz der Kürze der Darstellung sowohl grundlegende theoretische Ansätze und Überlegungen Berücksichtigung finden wie auch einschlägige Fachliteratur zu den einzelnen Aspekten des politischen Systems, um so die empirischen Befunde bewerten und einordnen zu können. Dabei fühlen sich die Autoren auch einer kulturwissenschaftlich angelegten Politikwissenschaft verpflichtet, die Ereignisse des politischen Prozesses als Deutungen des Alltags begreift, die symbolische Objektivierung von Politik – deutlich etwa in der politischen Kultur eines Landes – berücksichtigt und in der Interpretationen der konstatierten sozialen Realität nicht nur auf das konkrete institutionelle Design, sondern auch auf Interpretationen des Alltags respektive politischer Traditionen durch die politischen Akteure abstellt (Schwelling 2004: 13). Der abschließende Befund über den Konsolidierungsgrad der polnischen Demokratie wird demnach nicht nur die Elle westlicher Politikwissenschaft anlegen, sondern auch innerpolnische Deutungsversuche und Politikentwürfe einfließen lassen.

Literatur:

- Antoszewski, Andrzej (2012): System polityczny RP, Warszawa: Wydawnictwo Naukowe PWN.
- Bachmann, Klaus (2019): Politik in Polen, Stuttgart: Kohlhammer.
- Bingen, Dieter/Ruchniewicz, Krzysztof (Hrsg.) (2009): Länderbericht Polen, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Belavusau, Uladzislau/Gliszczyńska-Grabias, Aleksandra (Hrsg.) (2020): Constitutionalism under Stress: Essays in Honour of Wojciech Sadurski, Oxford: Oxford University Press.
- Bundeszentrale für politische Bildung (2001): Polen. In: Informationen zur politischen Bildung, Nr. 273, Bonn.
- Dudek, Antoni (2016): Historia polityczna Polski 1989–2015, Kraków: Znak.
- Dziemidok-Olszewska, Bożena/Kowalska, Monika/Leszczyńska, Krystyna/Michalczyk-Włzłó, Marta (2018): Ustrój polityczny Rzeczypospolitej Polskiej w Konstytucji 1997 roku, Lublin: Wydawnictwo UMCS.

- Freedom House (2020): Nations in Transit 2020. Dropping the Democratic Façade, https://freedomhouse.org/sites/default/files/2020-04/05062020_FH_NIT2020_vfinal.pdf (9.11.2020).
- Godlewski, Tadeusz (2007): *Polski system polityczny. Instytucje, procedury, obywatele*, Toruń: Marszałek.
- Grzeszczak, Robert (2015): The European transformation of the legislative, executive and judicial power in Poland. In: Karolewski, Ireneusz P./Sus, Monika (Hrsg.): *The Transformative Power of Europe*, Baden-Baden: Nomos, S. 19–36.
- Karolewski, Ireneusz P. (2021): Towards a Political Theory of Democratic Backsliding? Generalising the East Central European Experience. In: Lorenz, Astrid/Anders, Lisa H. (Hrsg.): *Illiberal Trends and Anti-EU Politics in East Central Europe*, Cham: Palgrave Macmillan, S. 301–322.
- Merkel, Wolfgang/Puhle, Hans-Jürgen/Croissant, Aurel/Eicher, Claudia/Thierry, Peter (2003): *Defekte Demokratie*. Bd. 1: *Theorie*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Merkel, Wolfgang (2004): Embedded and Defective Democracies. In: *Democratization*, Nr. 11/5, S. 33–58.
- Plecka, Danuta et al. (2020): *System polityczny Rzeczypospolitej Polskiej. Wybrane aspekty*, Toruń: Adam Marszałek.
- Posłuszny, Jerzy/Skrzydło, Wiesław/Eckhardt, Krzysztof (Hrsg.) (2017): *Ustrój polityczny Rzeczypospolitej Polskiej*, Rzeszów: Wyższa Szkoła Prawa i Administracji, Rzeszowska Szkoła Wyższa.
- Sadurski Wojciech (2019): *Poland's Constitutional Breakdown*, Oxford: Oxford University Press.
- Sata, Robert/Karolewski, Ireneusz P. (2020): Caesarean politics in Hungary and Poland. In: *East European Politics*, Nr. 36/2, S. 206–225.
- Schwelling, Birgit (2004): Der kulturelle Blick auf politische Phänomene. Theorien, Methoden, Problemstellungen. In: Schwelling, Birgit (Hrsg.): *Politikwissenschaft als Kulturwissenschaft. Theorien, Methoden, Problemstellungen*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 11–29.
- Wilkin, Jerzy (Hrsg.) (2019): *Poland in the European Union. Achievements, Problems & Prospects*, Warsaw: PAN.
- Zakaria, Fareed (1997): The Rise of Illiberal Democracy. In: *Foreign Affairs* Nr. 76/6, S. 22–43.
- Ziemer, Klaus (2008): *Das politische System Polens. Eine Einführung*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

2 Transformation und Konsolidierung der Demokratie nach 1989

Zusammenfassung

Mit dem Runden Tisch und seinen Beschlüssen leiteten die politischen Eliten von Regierung und Opposition im Frühjahr 1989 die Transformation von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Polens ein, die letztlich in einer Mitgliedschaft in der NATO und der Europäischen Union (EU) mündete. Diskussionen über den Runden Tisch, seinen Verlauf und seine Ergebnisse halten bis auf den heutigen Tag an und auch die Konsolidierung der polnischen Demokratie wird in den letzten Jahren, trotz des Gütesiegels der EU-Mitgliedschaft, mit Blick auf die Rechtsstaatlichkeit sowohl in Polen wie auch in der EU erneut erörtert. Der folgende Abschnitt skizziert die Ergebnisse des Runden Tisches, den weiteren Verlauf der Transformation und die Konsolidierung der Demokratie nach 1989. Dabei wird deutlich, dass neben der politischen und ökonomischen Transformation auch eine dritte Transformation vonstattengeht, und zwar die Neuerfindung der Nation. Abschließend greift das Kapitel einige Aspekte in Hinblick auf den aktuellen Zustand der Demokratie und deren Rückhalt auf.

2.1 Runder Tisch

Der Runde Tisch, der in Polen vom 6. Februar bis zum 5. April 1989 in Verhandlungen zwischen Vertretern und Vertreterinnen der noch verbotenen unabhängigen Gewerkschaft *Solidarność* und Repräsentanten und Repräsentantinnen der kommunistischen Regierung Reformen des politischen Systems aushandelte, war keineswegs ein abrupter Einschnitt, keine *Ruptura*, wie der Systemwechsel mit Blick auf die südamerikanischen Beispiele bisweilen genannt wird. Der Runde Tisch ist vielmehr Ergebnis eines Reifeprozesses auf beiden Seiten der Barrikaden, sodass sich die bereits in den 1980er-Jahren auf die Transformationen in Lateinamerika gemünzten Phasen von *Liberalisierung*, *Demokratisierung* und *Konsolidierung* wohl auch auf die polnische Transformation anwenden lassen (O'Donnell/Schmitter/Whitehead 1986; Mainwaring 1989; Przeworski 1991). Dabei sind im polnischen Fall unter Liberalisierung weniger die verschiedenen Versuche der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei (*Polska Zjednoczona Partia Robotnicza* – PZPR) in den 1980er-Jahren zu verstehen, als die PZPR unter anderem 1987 einen Ombudsmann für Bürgerrechte installierte, 1982 ein Verfassungsgericht schuf und sich an unterschiedlichen ökonomischen Reformen versuchte. Effektiv wirkten die genannten beiden Institutionen erst nach der politischen Wende, zumal das Verfassungsgericht erst 1986 seine Tätigkeit aufnahm und seine Beschlüsse mit einem Mehrheitsbeschluss des polnischen Parlaments, des Sejm, ausgehebelt werden konnten, wo die PZPR und die mit ihr verbündeten Blockparteien über eine absolute Mehrheit verfügten. Liberalisierung bedeutet im polnischen Fall vielmehr einen allmählichen Mentalitätswandel auf beiden Seiten der politischen Landschaft. Mit dem Aufkommen einer außerparlamentarischen Opposition in Polen ab 1976 hatte sich der zuvor immer wieder aufbrechende gesellschaftliche Unmut über politische Repressionen oder ökonomische Unzulänglichkeiten (Friszke 1994) in eine gut organisierte Opposition zur PZPR-Herrschaft verwandelt. Unterschiedliche Gruppierungen des Untergrunds, ein vielfältiges Verlagswesen

2 Transformation und Konsolidierung der Demokratie nach 1989

(Samizdat oder auf polnisch drugi obieg – zweiter Umlauf) und sogar eine 1977 entstandene fliegende Universität (Uniwersytet latający) sorgten für eine demokratische Gegenöffentlichkeit, die in der 1980 entstandenen Gewerkschaft NZSS Solidarność ihren Kulminationspunkt erreichen sollte. In ihrer legalen Tätigkeit vom 31. August 1980 bis zur Verhängung des Kriegsrechtes und der Delegalisierung der Gewerkschaft Solidarność am 13. Dezember 1981 konnte die Gewerkschaft mit ihren bis zu 10 Millionen Mitgliedern das Land nachhaltig verändern. Die Menschen hatten die Furcht vor dem Regime verloren und glaubten, nicht zuletzt unterstützt durch den polnischen Papst Johannes Paul II., an ein demokratisches Polen (Bernhard 1993). Zugleich hatten das Kriegsrecht und die darauffolgende gesellschaftliche Agonie aber auch gezeigt, dass weder die Gewerkschaft Solidarność noch die PZRP mit ihren Reformansätzen in der Lage waren, Polen alleine aus der Krise zu führen. Obgleich Hardliner auf beiden Seiten eine Annäherung nicht wünschten, setzten sich nach einer erneuten Streikwelle im Sommer 1988 die Reformkräfte in der PZPR und der Gewerkschaft Solidarność durch und beschlossen einen Runden Tisch über notwendige Reformen für Polen.

Der Runde Tisch sollte die nächste Phase der polnischen Transformation einläuten – die Demokratisierung. Dem Runden Tisch gingen in Polen ab September 1988 Vorbereitungsgespräche zwischen Vertretern und Vertreterinnen beider Seiten in einem Konferenzzentrum des Innenministeriums in Magdalenska voraus. Hier wurden die Bedingungen und Inhalte der Gespräche am Runden Tisch präzisiert und wohl auch weitere Bedenken gegen diese Gespräche ausgeräumt. Nach einer anderen Lesart kam es in Magdalenska aber auch zu Absprachen, die die Ideale der Solidarność verrieten und den Kompromiss mit den Machthabern der PZPR zu weit trieben. Berichte über geselliges Beisammensein sollten dieses Fraternisieren mit dem Feind untermauern, aber es steht gleichwohl außer Frage, dass für erfolgreiche Gespräche am Runden Tisch zunächst eine Vertrauensgrundlage geschaffen werden musste und dies gelang in den Vorgesprächen. Die Gespräche in Magdalenska dienten aber nicht nur der Vorbereitung des Runden Tisches, sondern auch nach Beginn der Verhandlungen am Runden Tisch wurden geheime Gespräche zwischen ausgewählten Vertretern und Vertreterinnen beider Seiten in Magdalenska im Fall von Verhandlungsblockaden fortgesetzt. Natürlich stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage nach der Legitimität. Die PZPR berief sich in ihrem Verhandlungsmandat auf die letzten Sejm-Wahlen des Jahres 1985, in denen sie gemeinsam mit den anderen Organisationen der Patriotischen Bewegung der nationalen Wiedergeburt (Patriotyczny Ruch Odrodzenia Narodowego – PRON) die Mehrheit errungen hatte – freilich nicht in demokratischen Wahlen. Die Vertreter und Vertreterinnen der Solidarność um ihren charismatischen Führer Lech Wałęsa konnten sich auf das Vertrauen der Gesellschaft berufen, obgleich es auch hier Gruppierungen wie die 1982 gegründete Abspaltung von der Gewerkschaft NSZZ Solidarność, die Solidarność Walcząca (Kämpfende Solidarität) um ihren Führer Kornel Morawiecki gab, die jeglichen Kompromiss mit den polnischen Kommunisten und damit auch die Verhandlungen am Runden Tisch ablehnten. Zudem waren auch innerhalb der Untergrundstrukturen der Gewerkschaft Solidarność radikalere Stimmen vorhanden, die Gesprächen mit den kommunistischen Machthabern vor einer Legalisierung der Gewerkschaft mit großer Skepsis begegneten

(Skórzyński 2009: 220–221). Ein einwandfreies Mandat gab es somit nicht und konnte es in den gegebenen politischen und gesellschaftlichen Umständen auch nicht geben. Gegner dieses Kompromisses konstatieren, dass die Opposition durch ihr Zugehen auf die Kommunisten diese gleichsam legitimiert habe, und zwar auch für die neuen politischen Realitäten, ohne eine Aufarbeitung der Vergangenheit dafür eingefordert zu haben. Zudem hätten insbesondere die Teilnehmer an den Gesprächen in Magdalenska politische Vorteile in Form von Einfluss und wohl auch Vermögensvorteile davongetragen, da hier – so die Narration der aktuellen Regierungspartei Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS) – Netzwerke geknüpft worden seien, die sich auch bei der Privatisierung ausgezahlt hätten (Kuta 2019: 42).

Der Runde Tisch war somit der Versuch, einen Ausweg aus dem seit 1980 anhaltenden politischen Patt und der Perspektivlosigkeit zu finden. Ob es zu dieser ausgehandelten Revolution seinerzeit eine Alternative gegeben hat, ist heute kaum festzustellen. Der Erfolg des polnischen Transformationsweges spricht für diesen Weg.

Trotz der allmählichen Erosion der Macht der PZPR, der Konstituierung einer Opposition und Gegenöffentlichkeit, beides Faktoren, die den Fortbestand der Volksrepublik Polen in der bisherigen Form nachhaltig infrage stellten, darf dabei der internationale Kontext nicht übersehen werden. Die Wahl von Michail Gorbatschow zum Generalsekretär der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (KPdSU) am 11. März 1985 hatte gravierende Auswirkungen sowohl auf die Sowjetunion wie auch auf die Entwicklung des sozialistischen Lagers. Die von ihm eingeleiteten Reformen unter den Schlagwörtern Perestrojka (Umbau) und Glasnost (Offenheit) retteten zwar nicht die Sowjetunion, aber sie zeigten anderen reformwilligen und zu Reformen gedrängten kommunistischen Führern, dass das Fenster für Veränderungen aufgestoßen war. Die zuvor als Damoklesschwert über derartigen Versuchen hängende Breschnew-Doktrin, die von einer begrenzten Souveränität der sozialistischen Staaten unter sowjetischem Einfluss ausging und eine Intervention für den Fall der Gefährdung der sogenannten sozialistischen Errungenschaften vorsah, verlor unter Gorbatschow sukzessive ihre Gültigkeit (Adomeit 2016: 335–341, 505). Die von Gorbatschow oder vielmehr von seinem außenpolitischen Sprecher Gennadi Gersassimow 1989 formulierte Sinatra-Doktrin („I did it my way“) folgte letztlich dem UN-Prinzip der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten der Staaten und war eine wichtige Voraussetzung für die Reformen in Polen und den anderen ostmitteleuropäischen Satellitenstaaten der Sowjetunion.

Da Polen jedoch neben Ungarn der Vorreiter der demokratischen Reformen in Ostmitteleuropa war und die sowjetische Nichteinmischung in die Veränderungen letztlich erst im Herbst 1989 mit den revolutionären Umwälzungen in der DDR offensichtlich wurde, standen die Gespräche am Runden Tisch immer auch unter dem Vorbehalt der Passfähigkeit zum östlichen Vertragssystem. Die konservativen kommunistischen Führer in Ost-Berlin und in Prag waren im Frühjahr 1989 keinesfalls bereit, Reformen oder gar Gespräche mit der Opposition zu beginnen und beobachteten die Ereignisse in Warschau mit großer Skepsis. Schließlich hatten

2 Transformation und Konsolidierung der Demokratie nach 1989

sich auch die Verhandlungsseiten in Polen gegen Widerstände in den eigenen Reihen zu behaupten und es darf wohl als gesichert angesehen werden, dass die polnischen Kommunisten keineswegs an eine Abgabe der Macht dachten. Demgegenüber schienen die sowjetischen Kommunisten um Gorbatschow durchaus bereit zu sein, der polnischen Opposition eine größere Rolle zuzugestehen, ohne allerdings die Macht der Kommunisten oder gar die Zugehörigkeit zum Warschauer Pakt gefährden zu wollen. Die polnischen Kommunisten nutzten zunächst die ab 1986 vorhandene Manövrierfähigkeit kaum und Ansätze einer Kooptation der Opposition über einen Konsultationsrat beim Staatsratsvorsitzenden waren letztlich auch nicht von Erfolg gekrönt, das heißt sie konnten nicht das so dringend benötigte Vertrauen in der Gesellschaft aufbauen (Dudek 2007: 15).

Während sich auf der einen Seite die Vertreter und Vertreterinnen der PZPR unter großen Schwierigkeiten zu Verhandlungen und nicht zu einer weiteren Zerschlagung der Opposition durchrangen, bemühten sich Mitglieder der nach wie vor im Untergrund agierenden Gewerkschaft *Solidarność* um ihren Vorsitzenden Lech Wałęsa auf der anderen Seite darum, Rückhalt für die Gespräche in den Reihen der Opposition aufzubauen. Zu diesem Zweck trafen sich am 18. Dezember 1988 auf Einladung von Wałęsa führende Vertreter der Opposition, darunter Mitglieder der Gewerkschaft *Solidarność*, des Helsinki-Komitees, der Klubs der Katholischen Intelligenz, der Friedensbewegung Freiheit und Frieden (*Wolność i Pokój*) und des Unabhängigen Studentenverbandes, deren gemeinsamer Nenner die Unterstützung für den eher gemäßigten Kurs Wałęsas war. Repräsentanten und Repräsentantinnen der *Solidarność Walcząca* (Kämpfende Solidarität), der 1984 gegründeten Liberal-demokratischen Partei Unabhängigkeit (*Liberalno-Demokratyczna Partia Niepodległość*) oder der 1979 entstandenen Konföderation des unabhängigen Polens (*KPN – Konfederacja Polski Niepodległej*) waren nicht anwesend, da sie allesamt Verhandlungen mit den polnischen Kommunisten ablehnten. Mit der Gründung eines Bürgerkomitees (*Komitet Obywatelski*) beim Gewerkschaftsvorsitzenden Wałęsa schufen die Anwesenden die notwendige Rückendeckung und Plattform für die anstehenden Verhandlungen. Zugleich wurde eine Art von Konsens über die angestrebten Ziele erreicht. Neben der Legalisierung der Gewerkschaft *Solidarność* waren dies die Herstellung eines politischen Pluralismus, ein unabhängiges Gerichtswesen, eine authentische territoriale Selbstverwaltung, eine Verringerung der Rolle des Staates in der Wirtschaft, Möglichkeiten für ein freies Unternehmertum und Zugang zu den Massenmedien. Dafür war man bereit, mit den Kommunisten gemeinsam einen Ausweg aus der Systemkrise zu suchen. Die zukünftige Rolle des Bürgerkomitees und dessen Verhältnis zur Gewerkschaft *Solidarność* blieben aber vorerst unklar (Skórzyński 2009: 224–231).

Nachdem auch die Vertreter und Vertreterinnen der PZPR auf einem Treffen des Zentralkomitees der Partei vom 16.–17. Januar 1989 die Legalisierung der Gewerkschaft *Solidarność* nach den Gesprächen am Runden Tisch und einen politischen Pluralismus mehrheitlich akzeptiert hatten, stand der Eröffnung der Verhandlungen am Runden Tisch nichts mehr im Wege (Dudek 2007: 20).

Unter symbolischem Vorsitz der katholischen Kirche begannen somit am 6. Februar 1989 die Gespräche am Runden Tisch, die bis zum 5. April 1989 andauern

sollten. Vertreten waren neben den Repräsentanten und Repräsentantinnen der PZPR und der Gewerkschaft Solidarność auch Abgesandte des staatlichen Gewerkschaftsbundes OPZZ sowie der Blockparteien, der Vereinigten Bauernpartei (ZSL – Zjednoczone Stronnictwo Ludowe) und der Demokratischen Partei (SD – Stronnictwo Demokratyczne). Die Gespräche am symbolträchtigen Runden Tisch fanden dort allerdings nur zur Eröffnung und zum Abschluss der Verhandlungen statt, während die eigentlichen Verhandlungen in drei Arbeitsgruppen organisiert waren. Eine erste Arbeitsgruppe setzte sich mit politischen Reformen auseinander, eine zweite Arbeitsgruppe befasste sich mit gewerkschaftlichem Pluralismus und eine dritte Arbeitsgruppe diskutierte Fragen von Wirtschaft und Sozialpolitik. Sie wurden jeweils gemeinsam von einem Vertreter der Regierungsseite und einem Vertreter der Opposition geleitet, die Arbeitsgruppe zum gewerkschaftlichen Pluralismus zusätzlich noch von einem Vertreter des staatlichen Gewerkschaftsverbandes OPZZ. Daneben existierten etliche weitere Unterarbeitsgruppen und Arbeitskreise, sodass insgesamt 452 Personen involviert waren. Da nicht alle Fragen in diesen Gremien gelöst werden konnten, traf man sich weiterhin in kleineren informellen Kreisen in Magdalenka, wo solche Fragen dann letztendlich entschieden wurden. Diese informelle Gruppe war wesentlich kleiner und umfasste lediglich 42 Personen, worunter auch Vertreter der katholischen Kirche waren (Dudek 2007: 21; Skórzyński 2009: 268–274).

Die Kritik an den Vereinbarungen des Runden Tisches entzündet sich bis heute vor allem an diesen informellen Treffen und hier insbesondere am Einfluss der sogenannten Berater wie Tadeusz Mazowiecki, Adam Michnik, Bronislaw Geremek oder Jacek Kuroń, die den Gewerkschaftsvorsitzenden unterstützten und erstens vor allem eine liberale politische Konzeption verfolgten und zweitens eben Berater, aber keine klassischen Arbeitervvertreter waren.

Die Ergebnisse des Runden Tisches, der am 5. April feierlich mit der Unterzeichnung der Vereinbarungen abgeschlossen wurde, stellen in vielerlei Hinsicht einen Kompromiss dar, der aus späterer Perspektive manche Fragen aufwirft, wie beispielsweise bezüglich der nur halbfreien Wahlen im Juni 1989. Allerdings war Polen hier der Vorreiter in Ostmitteleuropa. Auf 271 Seiten wurden wichtige Reformen festgehalten, oft aber auch nicht miteinander vereinbarte Punkte notiert, deren Lösung dem weiteren Reformweg vorbehalten bleiben sollte (Skórzyński 2009: 345).¹

Vereinbart wurde im Einzelnen:

Hinsichtlich der politischen Reformen einigte man sich in der ersten Arbeitsgruppe auf die Wiedereinführung des Präsidentenamtes mit sechsjähriger Amtszeit (bei gleichzeitiger Abschaffung des Staatsrates) und des Senats als zweiter Kammer mit 100 Senatoren, zwei pro Woiwodschaft, für die Woiwodschaften Kattowitz und Warschau drei Senatorensitze. Beide Institutionen waren 1947 abgeschafft worden. Ferner wurde das Prozedere für die im Juni 1989 angesetzte Wahl vereinbart. Demnach sollten die Wahlen zum 460 Mitglieder umfassenden Sejm nur zum Teil

1 Sämtliche Stenogramme der verschiedenen Kommissions- und Arbeitsgruppensitzungen sind einsehbar auf: <https://www.sejm.gov.pl/Sejm7.nsf/stenOkrStol.xsp>

4 Das Parlament

Zusammenfassung

In diesem Kapitel wird die Entwicklung des polnischen Parlaments seit Beginn des demokratischen Übergangs in Polen (1989) dargestellt (Remington 1994; Ismayr 2002; Ziemer/Matthes 2002). Seit 1989 gibt es im polnischen Parlament eine wechselvolle Entwicklung. In den 1990er-Jahren hat der Demokratisierungsprozess den Aufbau demokratischer Institutionen und demokratischer Entscheidungsverfahren in Polen gefördert. In dieser Zeit erlebte das Parlament eine Phase des Aufschwungs und der Konsolidierung seiner formalen Befugnisse und Praktiken. Im Jahr 2004 wurde Polen Mitglied der Europäischen Union, was symbolisch den erfolgreichen Abschluss des Demokratisierungsprozesses in Polen markierte. Vor diesem Hintergrund wird in diesem Kapitel die Entwicklung der formalen Kompetenzen des Parlaments seit 1989 skizziert, aber auch die Entwicklung der dominanten Konfliktlinien im Parlament. Schließlich wird erklärt, wie sich der viel diskutierte Trend zum demokratischen Rückschritt (*democratic backsliding*) in Polen auf die Kompetenzen und die Rolle des Parlaments ausgewirkt hat.

4.1 Historischer Überblick: das Parlament in Polen

Die Geschichte des polnischen Parlamentarismus geht weit zurück. Grundlage bildeten die Beratungs- und Konsultationseinrichtungen für polnische Herrscher in wichtigen Staatsangelegenheiten. Die älteste dieser Einrichtungen war der Sejm – die historische Ständeversammlung. Der Name leitet sich aus dem Altslawischen ab und bedeutet „Versammlung“ (Brückner 1927: 484). Die Existenz dieses Organs wird erstmals bei der späteren Darstellung der mythologischen Geschichte Polens im Jahr 700 erwähnt, während die erste Beschreibung in der ältesten polnischen Chronik, der sogenannten Chronik von Gallus Anonymus (*Cronica et gesta ducum sive principum Polonorum*/Die Chronik und Taten der Herzöge und Fürsten von Polen) Anfang des 12. Jahrhunderts enthalten ist (Anonim bzw. Gall 1965). Die erste historisch belegte Sitzung des Sejms fand im Jahr 1306 statt. Die Zusammenkünfte und Beratungen wurden damals nur zu wichtigen Anlässen einberufen und noch unregelmäßig abgehalten. Ab dem Ende des 14. Jahrhunderts wurde der Sejm zu einem Bestandteil des Staatssystems. Im 15. Jahrhundert wurden die parlamentarischen Institutionen in der heutigen Form konstituiert. Es entstand die niedrigere Kammer – Sejm, die aus Abgeordneten, die von Parlamenten einzelner Provinzen abgesandt wurden, bestand. Der Sejm repräsentierte ausschließlich die Adelsstände, die während der Adelsrepublik alle Bürgerrechte innehatten. Der Senat, die höhere Kammer, die aus höchsten Würdenträgern und Bischöfen bestand, ging hingegen aus dem Ältestenrat hervor, der im 14. Jahrhundert ein Beratungsgremium des Königs war (Kulisiewicz/Popławski 2018: 3–10).

Im Jahr 1505 wurde das Gesetz „*Nihil novi*“ („Nichts Neues“) erlassen, das die Gesetzgebungsbefugnisse des Königs zugunsten des Adels erheblich einschränkte. Es verbot dem König, Gesetze zu erlassen, ohne die Zustimmung des Sejms und des Senats einzuholen. Zu den Kompetenzen des Sejms gehörten fortan die wichtigsten

4 Das Parlament

Angelegenheiten, die das Funktionieren des Staates betrafen: Staatsausgaben und -einnahmen, die Höhe der Steuern, die Zahl der Armee sowie Entscheidungen über Kriege, Militär- und politische Bündnisse. Diese bedeutenden Befugnisse des Sejm machten ihn neben dem König zum zweiten Machtzentrum, das eine äußerst wichtige Rolle für das Funktionieren des Staates spielte (Kulisiewicz/Popławski 2018: 11–13).

Ein solches System, das bis zu den Teilungen Polens im 18. Jahrhundert fortbestand, war einzigartig in Europa. Der Sejm war eine wahrhaft demokratische Institution, die eine Mitbestimmung der Bevölkerung (wenn auch nur auf den Adel beschränkt) sichern sollte. Zugleich aber barg dieses parlamentarische System die Gefahr des Populismus in sich, der sehr oft vom Ausland, insbesondere von den erstarkenden Nachbarstaaten, genutzt wurde, um sich in die inneren Angelegenheiten Polens einzumischen und diese zu ihrem Vorteil zu nutzen. Erleichtert wurde dies insbesondere durch den Grundsatz des „liberum veto“, wonach jeder Abgeordnete ein Einspruchsrecht hatte (Wójcik 1992). Da alle Entscheidungen in jeder Sejm-Sitzung einstimmig gefällt werden mussten, wurden nach der Erklärung des „liberum veto“ alle zuvor gefallenen Entschlüsse ungültig. Der Missbrauch dieses Prinzips – durch interessengeleitete Aktivitäten der Abgeordneten oder durch Bestechung – machte es dem Sejm unmöglich, effizient zu arbeiten und wirksame Reformen durchzuführen, was zu einer der Ursachen für die innere Krise des Staates im 18. Jahrhundert gehörte. Der Grundsatz des „liberum veto“ wurde erst mit der Verfassung vom 3. Mai (→3.1.1) erheblich eingeschränkt.

In der Zeit der Teilungen Polens erlaubten die verschiedenen Mächte, die über die polnischen Gebiete herrschten, zu bestimmten Zeiten das begrenzte Funktionieren lokaler parlamentarischer Versammlungen (Sejm): im Herzogtum Warschau (unter der Kontrolle von Kaiser Napoleon), im Königreich Polen (unter der Kontrolle der russischen Zaren), im Großherzogtum Posen (unter der Kontrolle der preußischen Herrscher) und im Kronland Galizien (unter der Kontrolle des österreichischen Kaisers). Sie fungierten als Beratungsgremien mit abweichendem Grad an Autonomie (Ajnenkiel 1989a).

Die Wiederherstellung des polnischen Parlamentarismus erfolgte erst nach der Wiedererlangung der Unabhängigkeit des Landes im Jahr 1918. Zwischen 1919 und 1922 tagte der Verfassungsgebende Sejm (Sejm Ustawodawczy), der 1921 die Verfassung der Zweiten Republik (März-Verfassung) (→3.1.2) verabschiedete. Die Verfassung führte ein Zweikammerparlament ein, bestehend aus dem Sejm und dem Senat, die zu den wichtigsten Institutionen wurden und eine übergeordnete Stellung gegenüber den anderen Staatsorganen einnahmen. Der Sejm hatte zusammen mit der Regierung das Recht, Gesetze zu initiieren, während der Senat dieses Recht nicht hatte, aber ein Vetorecht, das heißt er konnte ein Gesetz für 30 Tage stoppen oder Änderungen einbringen. Das Parlament konnte vor Ablauf seiner Legislaturperiode vom Sejm (mit einer Zweidrittelmehrheit) oder vom Präsidenten mit Zustimmung von drei Fünfteln der Mitglieder des Senats aufgelöst werden (Ajnenkiel 1989b).

Der Mai-Putsch 1926 von Marschall Józef Piłsudski (→3.1.3) und die Verabschiedung der April-Verfassung von 1935 (→3.1.3) führten zu einer erheblichen Einschränkung der Bedeutung und der Befugnisse des Parlaments. Das Parlament hatte seine Zuständigkeiten an den Präsidenten verloren. Die Befugnisse von Sejm und Senat im Bereich der Gesetzgebung wurden unter anderem durch die Einführung von Präsidialdekreten mit Gesetzeskraft eingeschränkt.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs gestalteten die neuen kommunistischen Behörden in Polen das parlamentarische System, indem sie den Senat auflösten. Das Einkammerparlament – der Sejm – war formell das höchste Organ der Staatsgewalt. In seiner Tätigkeit berief er sich zur Legitimation auf die parlamentarischen Traditionen der Vorkriegszeit, doch in der Praxis war er eine reine Fassadeneinstitution, die der kommunistischen Partei – Polnische Vereinigte Arbeiterpartei (PZPR) – unterstellt war und über keine politische Repräsentativität verfügte (Siedziako 2018). Das parlamentarische System funktionierte bis 1989.

4.2 Das Parlament nach 1989

4.2.1 Der Übergang zur Demokratie und das Entstehen eines demokratischen Parlaments

Polen ist ein Beispiel für den sogenannten „friedlichen“ Übergang zur Demokratie, bei dem ein undemokratisches Regime seine Macht in einem gewaltfreien Prozess abgibt (Linz/Stepan 1996a; Linz/Stepan 1996b; Ekiert 1992). Im Frühjahr 1989 begannen die Vertreter und Vertreterinnen der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei (PZPR) und die Opposition eine Reihe von Gesprächen, die als Runder Tisch bekannt wurden (Ziemer/Matthes 2002; Rychard/Motzkin 2015). Ziel der Debatten war es, einen Modus der Zusammenarbeit zwischen der amtierenden Partei und der demokratischen Opposition auszuarbeiten. Im Zuge der Verhandlungen wurde die Bewegung Solidarność wieder legalisiert. Darüber hinaus wurde beschlossen, die polnische Verfassung von 1952 zu reformieren und ein Zweikammerparlament (Sejm und Senat) einzuführen. Weitere institutionelle Änderungen betrafen die Einführung des Amtes des Staatspräsidenten. Schließlich beschlossen die Teilnehmer des Runden Tisches die Durchführung von teilweise freien Parlamentswahlen im Juni 1989. Während die Wahlen zum Senat, dem Oberhaus, völlig frei waren, wurden im Sejm 65 % der Mandate den Mitgliedern der PZPR garantiert, während nur 35 % der Sitze dem freien politischen Wettbewerb unterlagen. Die Wahlen brachten einen Sieg für die demokratische Opposition, die 99 von 100 Mandaten im Senat errang. Die demokratische Opposition errang auch die überwiegende Mehrheit der 35 % „freien“ Sitze im Sejm. Das Ergebnis der Parlamentswahlen zeigte, dass die polnische Gesellschaft den demokratischen Übergang auf breiter Basis unterstützte.

Im Jahr 1991 wählten die Polen in völlig freien Wahlen beide Kammern des Parlaments. Die Wahlen brachten einen Sieg der Parteien, die aus der demokratischen Opposition hervorgegangen waren. Nach den Wahlen war das Parlament jedoch extrem zersplittert, da sich beide Kammern aus zahlreichen kleinen Parteien zusammensetzten. Infolgedessen erwies es sich als äußerst schwierig, stabile Koali-

4 Das Parlament

tionen zu bilden. Der Grund für die Zersplitterung war, dass sich das politische Parteiensystem Anfang der 1990er-Jahre noch im Wandel befand: Erste demokratische Parteien wurden gegründet, und auch die institutionellen Zuständigkeiten des Parlaments standen zur Debatte, die in der „kleinen“ Verfassung von 1992 und der Verfassung von 1997 Gestalt annahmen.

4.2.2 Die formalen Zuständigkeiten des Parlaments

Mit der Gründung des Zweikammerparlaments³ (bestehend aus Sejm und Senat) entschied man sich für die Wiedereinführung der Zweikammertradition aus der Zwischenkriegszeit. Während die untere Kammer des Parlaments, der Sejm, die gesetzgebende Funktion und die Kontrolle der Exekutive erhielt, erwarb der Senat nur Befugnisse im Gesetzgebungsverfahren.

Zwischen 1989 und 1992 funktionierte das polnische politische System in einer sehr „transitorischen“ Weise. Es gab (noch) keine demokratische Verfassung, in der die institutionellen Zuständigkeiten und die interinstitutionellen Beziehungen festgelegt waren. Gleichzeitig wurden erste Reformen eingeleitet, die darauf abzielten, demokratische Institutionen in Polen zu schaffen. Im Oktober 1992 wurde die sogenannte Kleine Verfassung eingeführt. Die Verfassung regelte die Zuständigkeiten und Beziehungen zwischen den wichtigsten Institutionen des Staates, vor allem der Exekutive und der Legislative. Die Kleine Verfassung bildete somit den notwendigen Rahmen für die Fortsetzung der Reformen zur Umwandlung Polens in einen demokratischen Staat.

Die Legislaturperiode 1993–1997 (unter der Koalition aus Sozialdemokratie und Bauernpartei) war daher von intensiver Arbeit an der Verfassung geprägt, die schließlich 1997 verabschiedet wurde. Die formalen Befugnisse, die das Parlament heute genießt, wurden in der Verfassung von 1997 festgelegt.

Die Verfassung (Artikel 95) legt fest, dass das Parlament zwei Funktionen ausübt: die Gesetzgebung (beide Kammern) und die Kontrolle der Exekutive (nur der Sejm). Interessanterweise erwähnt die Verfassung nicht die repräsentative Funktion, die traditionell in den meisten nationalen Verfassungen neben der Gesetzgebung und der Kontrolle vorgesehen ist. Vielmehr wird in den Geschäftsordnungen von Sejm und Senat (Regulamin Sejmu, Regulamin Senatu) die Ernennung als dritte Funktion genannt, wobei betont wird, dass das Parlament eine Rolle bei der Besetzung von wichtigen Posten (zum Beispiel dem des Ombudsmanns) spielt.

Der einzige Hinweis auf die Vertretung findet sich in Artikel 104 der Verfassung. Darin heißt es, dass die Abgeordneten Vertreter und Vertreterinnen des Volkes sind, jedoch nicht an Weisungen der Wähler und Wählerinnen gebunden sind. Die Abgeordneten sollten nach ihrer Wahl ins Parlament das Gemeinwohl des gesamten Staates und nicht nur die Interessen ihres Wahlkreises verfolgen.

Die Verfassung legt auch die Größe der beiden Kammern fest (460 Sitze im Sejm und 100 Sitze im Senat). Die Abgeordneten werden in freien, direkten und

3 „Nowela kwietniowa“, 7.4.1989.

geheimen Wahlen für die Dauer von vier Jahren gewählt. In den Artikeln 118–123 wird die Ausübung der Gesetzgebungs- und Kontrollfunktionen genauer beschrieben. Gesetzgebungsprojekte können von beiden Kammern des Parlaments, dem Staatspräsidenten, dem Kabinett sowie von 100.000 Bürgern und Bürgerinnen vorgeschlagen werden. In der Regel werden Gesetzgebungsprojekte in drei Lesungen behandelt. Ein vom Parlament gebilligter Gesetzentwurf wird an den Staatspräsidenten weitergeleitet, der ihn entweder billigen oder an den Verfassungsgerichtshof weiterleiten kann, damit dieser die Vereinbarkeit mit der Verfassung prüft. Sobald das Gericht den Gesetzentwurf genehmigt hat, kann der Staatspräsident kein Veto mehr einlegen. Der Staatspräsident kann jedoch auch sein Veto einlegen und das Gesetz nicht an das Verfassungsgericht weiterleiten. In diesem Fall schickt der Staatspräsident den Gesetzentwurf zurück an das Parlament. Das Gesetz wird nur verabschiedet, wenn der Sejm es mit einer Dreifünftelmehrheit annimmt. Diese Bestimmung verleiht dem Staatspräsidenten eine mächtige Rolle im Gesetzgebungsprozess.

Die Verfassung sieht auch vor, dass die Regierung unter bestimmten Umständen das Gesetzgebungsverfahren beschleunigen und damit die Beteiligung des Parlaments im Gesetzgebungsprozess einschränken kann. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass dieser Weg nur sehr begrenzt anwendbar ist. Was schließlich die Kontrolle betrifft, so sieht die Verfassung vor, dass das Kabinett verpflichtet ist, auf schriftliche und mündliche Anfragen der Mitglieder des Sejm zu antworten (Artikel 115).

Wie einflussreich ist das polnische Parlament im Vergleich zu anderen mittel- und osteuropäischen Parlamenten? Viele Studien haben untersucht, wie die Exekutivbefugnisse in den mittel- und osteuropäischen Staaten während des Übergangs zur Demokratie in den 1990er-Jahren abgegrenzt wurden und wie sich diese Befugnisse seither entwickelt haben (Ilonszki 2007; Kopecky 2004; Zubek 2011; Bałaban 2011; Sadurski 2018; Garlicki 2019). Der Literatur zufolge unterscheiden sich die interinstitutionellen Kompetenzen der Exekutive und Legislative in diesen Staaten erheblich. Im Allgemeinen ist die polnische Legislative im Vergleich zu anderen mittel- und osteuropäischen Staaten relativ schwach gegenüber der Exekutive (Zubek 2011; Kopecky 2004).

Um diesen Unterschied zu verstehen, müssen wir die ersten Jahre der polnischen Demokratie betrachten. Angesichts der Fragmentierung des Parlaments wurde eine starke Exekutive als notwendiges Gegengewicht angesehen, um das effektive Funktionieren eines Staates zu gewährleisten. Wie in der Literatur zu lesen ist, lassen sich in Polen die institutionellen Befugnisse aufgrund formaler Regeln relativ leicht ändern (Sadurski 2018; Garlicki 2019). So werden die interinstitutionellen Kompetenzen der Exekutive und Legislative in Polen überwiegend durch sekundäres Recht (Geschäftsordnung des Sejm und Senats) geregelt und können daher mit einer einfachen Mehrheit reformiert werden. In anderen mittel- und osteuropäischen Staaten sind die grundlegenden Elemente der Beziehungen zwischen Exekutive und Legislative in der Verfassung verankert und können deshalb nicht so einfach geändert werden.

4 Das Parlament

Ein Beispiel ist das Schnellverfahren, das eine Möglichkeit darstellt, die Rolle der Legislative im Gesetzgebungsprozess einzuschränken, sodass der Prozess schneller verläuft. Während es in der Tschechischen Republik praktisch kein Schnellverfahren gibt, kann die Exekutive in Polen die Rolle der Legislative im Gesetzgebungsprozess auf verschiedene Weise einschränken. So finden zum Beispiel zwei statt drei Lesungen statt. Ein weiterer Aspekt des Verhältnisses zwischen Exekutive und Legislative ist die faktische Möglichkeit des Agenda-Setting, das heißt die Fähigkeit, ein Gesetzgebungsprojekt in die Debatte einzubringen (Zubek 2011). Im Vergleich zu anderen mittel- und osteuropäischen Staaten verfügen die polnischen Oppositionsparteien in dieser Hinsicht nur über sehr schwache Kompetenzen gegenüber den Regierungsparteien (ebd.), was in erster Linie auf die starke Position des Sejm-Marschalls (Präsident der zweiten Kammer im polnischen Parlament) zurückzuführen ist. Der von der Regierungspartei ernannte Sejm-Marschall ist befugt, Gesetzesentwürfe von der Tagesordnung abzusetzen.

4.3 Historischer Überblick: Parlamentsparteien in Polen

Die ersten politischen Parteien entstanden in Polen bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Sie wirkten innerhalb des damaligen Sejm, gestalteten dessen Arbeitsweise und beeinflussten seine Entscheidungen. In der Zeit der Teilungen und der fehlenden Unabhängigkeit, vor allem am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts, kam es zu einer intensiven Entwicklung der politischen Parteien. Die ersten politischen Gruppen agierten oft im Verborgenen und entwickelten sich hauptsächlich im österreichischen und russischen Teilungsgebiet sowie im Exil. Ihre Aktivitäten hatten großen Einfluss auf die Wiedererlangung der Unabhängigkeit und die Wiederherstellung des polnischen Staates auf der europäischen Landkarte im Jahr 1918 (Samuś 2013).

In der Zwischenkriegszeit erfolgte die Konsolidierung eines modernen Parteiensystems. Innerhalb dieses Systems übten die Polnische Sozialistische Partei (Polska Partia Socjalistyczna – PPS), die Nationaldemokratische Partei (Stronnictwo Narodowo-Demokratyczne – SN-D, sog. Endecja) und die Polnische Bauernpartei (Polskie Stronnictwo Ludowe – PSL) den größten Einfluss auf das Funktionieren des Staates aus. Die PPS wurde 1892 in der Emigration in Paris gegründet und hatte einen linken Charakter, indem sie ein sozialpolitisches Programm vorstellte. Ihr berühmtester Vertreter war Józef Piłsudski. Nach der Erlangung der Souveränität war die Partei eine der wichtigsten politischen Kräfte des Landes, die in der Zwischenkriegszeit mehrere Regierungen mitbegründete. Während ihrer Regierungszeit setzte sie viele ihrer sozialen Forderungen um, darunter die Einführung des 8-Stunden-Tages und der 46-Stunden-Woche, die Einrichtung einer Arbeitsaufsichtsbehörde, den Erlass von Gewerkschaften, einer Pflichtversicherung für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie eine Reihe von Regelungen zur Unterstützung der Armen und Arbeitslosen. Während des Mai-Putsches unterstützte die PPS die Aktionen von Piłsudski, distanzierte sich aber später von ihm und ging in die Opposition, und einige ihrer Aktivisten wurden von autoritären Regierungen schikaniert (Stefanowski 1992; Żuczkowski/Piskała 2020).

6 Rechtssystem und Gerichtswesen

Wiederaufbau des Staatswesens im Jahr 1989 eingerichtet wurde. Es handelt sich um eine besondere Institution, die die Unabhängigkeit der Gerichte und die Unabhängigkeit der Richter schützen soll und somit ein Garant für die Einhaltung der rechtsstaatlichen Grundlagen ist. Bewertet man dieses Gremium unter dem Gesichtspunkt seiner Zuständigkeit und seiner institutionellen Positionierung, so ist es sozusagen zwischen Legislative und Regierung und der Judikative „aufgehängt“ und ein Gremium, das das Verhältnis der Judikative zur Legislative bzw. zur Exekutive gestalten und verbinden soll.

Der Gesetzgeber hat den Nationalen Justizrat mit einem relativ geringen rechtlichen Instrumentarium ausgestattet, das die Aufgabe erfüllen soll, die Unabhängigkeit der Gerichte und die Unabhängigkeit der Richter zu wahren. Die Aufgaben des Rates stehen in erster Linie im Zusammenhang mit dem ordnungsgemäßen Funktionieren des nationalen Justizsystems. Der Rat hat die ausschließliche Befugnis, dem Präsidenten Vorschläge für die Ernennung von Richtern für alle Ämter, von den Kreisgerichten bis zum Obersten Gericht, zu unterbreiten, befasst sich mit formellen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Pensionierung von Richtern, führt Gerichtsinspektionen durch und überprüft die Arbeit von Richtern, um ihre Arbeitsethik zu gewährleisten, und gibt Stellungnahmen zur Vereinbarkeit der vom Sejm verabschiedeten Gesetze über die Unabhängigkeit von Richtern und Gerichten mit der Verfassung ab. Im Zweifelsfall hat der Nationale Justizrat das Recht, beim Verfassungsgerichtshof einen Antrag auf Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit von normativen Rechtsakten zu stellen, soweit sie die Unabhängigkeit der Gerichte und Richter betreffen. Schließlich ist der Rat befugt, im Rahmen der ihm übertragenen Befugnisse Stellungnahmen abzugeben, Entschlüsse zu verabschieden, Standpunkte, Postulate oder Proteste zu formulieren.

Der Rat setzt sich von Amts wegen zusammen aus dem Ersten Präsidenten des Obersten Gerichts, dem Justizminister, dem Präsidenten des Obersten Verwaltungsgerichts, einer vom Präsidenten ernannten Person, 15 Richtern des Obersten Gerichtshofs, der ordentlichen Gerichte, der Verwaltungsgerichte und der Militärgerichte, vier Abgeordneten und zwei Senatoren. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder beträgt vier Jahre. Der Vorsitzende des Rates und zwei Stellvertreter oder Stellvertreterinnen werden aus den Reihen der Ratsmitglieder gewählt.

Gerade weil der Nationale Justizrat an der Ernennung von Richtern, einschließlich der Richter des Obersten Gerichtshofs, beteiligt ist, ist er zu einem zentralen Element der neuen Struktur des Justizwesens und der politischen Einflussnahme auf die Besetzung von Stellen geworden.

6.6 Justiz im Griff der Regierung

Kritik an der Justiz gibt es seit Jahren nicht nur in Polen, sondern auch in vielen anderen europäischen Ländern. Insbesondere Rechtspolitiker werfen der Gerichtsbarkeit keine Abrechnung mit den Richtern aus der kommunistischen Ära vor. Darüber hinaus weisen Kritiker auf zahlreiche materielle und verfahrensrechtliche Fehler hin, insbesondere auf die sehr lange Dauer der Verfahren und der Untersuchungshaft sowie auf Verbindungen zu den Behörden und politischen Kräften.

Diese Kritik existiert bereits seit den 1990er-Jahren. Die Ineffizienz des polnischen Justizwesens zeigt sich insbesondere in der Langwierigkeit der Verfahren und der ungleichen Qualität der gerichtlichen Dienstleistungen, die von Gericht zu Gericht sehr unterschiedlich ist. Es muss jedoch betont werden, dass die polnischen Gerichtsverfahren, trotz der von der Partei Recht und Gerechtigkeit seit 2015 eingeführten Änderungen im Justizwesen, immer noch veraltet und zeitaufwendig sind und den Richtern eine Reihe von Verpflichtungen auferlegen, die die Dauer der Verfahren verlängern. Dazu gehören beispielsweise die Verpflichtung, die Anklageschrift, die Erklärungen des Angeklagten und die Zeugenaussagen zu verlesen, das überholte Beweisaufnahmeverfahren und das Diktieren des Protokolls.

34 Jahre nach dem Beginn des politischen Wandels in Polen schien es, als seien die grundlegenden Verfassungsprinzipien und die Mechanismen für ihren gerichtlichen Schutz fest etabliert. Die gegenwärtige Entwicklung beweist jedoch, dass nichts für immer gegeben ist: Frieden und Sicherheit, Wohlstand und wirtschaftliche Entwicklung oder schließlich Freiheit und Demokratie. In Europa erleben wir heute Phänomene, die es zwar schon einmal gab, aber nicht in dieser Intensität und in diesem Ausmaß. Wir können dies als einen Prozess des Abrutschens der Demokratie bezeichnen (*democratic backsliding*). Die Rückabwicklung der Demokratie ist ebenso wie der Aufbau der Demokratie ein Prozess, bei dem die Behörden eines Landes die Instrumente des Rechts, der Politik und der öffentlichen Meinung einsetzen. Der Prozess des Abbaus der Rechtsstaatlichkeit wird in Polen durch eine schrittweise Änderung des Verfassungssystems eingeleitet, bei der liberale und demokratische Merkmale des Systems beseitigt und durch autoritäre ersetzt werden, was zu einer tiefgreifenden und dauerhaften Veränderung des Staatssystems führt (Sadurski 2018).

Es sollte deutlich hervorgehoben werden, dass die Situation in Polen in den letzten Jahren nicht das erste Mal so ist, dass Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit auf dem EU-Forum diskutiert werden, und es ist nicht das einzige Beispiel für ein Abgleiten der Demokratie. Vielmehr handelt es sich um einen vielschichtigen Prozess, der ein enormes Potenzial für ein systemisches *democratic backsliding* birgt. Seit 2010 werden die Probleme der Rechtsstaatlichkeit in der EU auf dem europäischen Forum breiter und intensiver diskutiert. Dies geschah im Zusammenhang mit institutionellen Veränderungen in einigen Mitgliedstaaten, insbesondere in Bezug auf ihre Verfassungsgerichte, obersten Gerichte und das Justizsystem im Allgemeinen. Diese Änderungen wurden von Ungarn seit 2010 eingeleitet, von Rumänien seit 2012 und von Polen seit 2015 vorgenommen. Es wird weithin angenommen, dass diese Reformen die Rechtsstaatlichkeit bedrohen, verletzen und sogar destabilisieren und damit eine Gefahr für die Demokratie darstellen.

Zu den Elementen, die das Bild einer Krise der polnischen Justiz prägen, gehören: die Krise und Lähmung des Verfassungsgerichts und die Abhängigkeit eines großen Teils der Richter des Obersten Gerichtshofs von der Exekutive, Änderungen im System der allgemeinen Justiz, die Abhängigkeit von Politikern bei der Auswahl von Richtern durch die Politisierung des Nationalen Justizrates oder die Einführung eines restriktiven und umfassenden Systems von Disziplinarstrafen gegen Richter. Bei der Verfassungskrise handelt es sich um eine Systemkrise und um

einen Veränderungsprozess, der zu einer Verletzung des Gleichgewichts der Gewalten zulasten der Justiz und zu einer Art „Entmündigung“ der Legislative führt und infolgedessen die Verwirklichung des Rechts der Bürgerinnen und Bürger auf ein unabhängiges und unparteiisches Gericht einschränkt; eine Schwächung der Stellung der Einzelperson in den Beziehungen zum Staat und zu den öffentlichen Einrichtungen; zahlreiche Bedrohungen des Schutzes des Rechts auf Privatsphäre und des Rechts auf Versammlungsfreiheit im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

6.6.1 Die Krise um das Verfassungsgericht und das Oberste Gericht

Die Verfassungskrise, die 2015 (an der Wende der siebten und achten Legislaturperiode des Sejm) durch die verfassungswidrige Wahl von machtfreundlichen Richtern ausgelöst wurde, führte dazu, dass Politiker die Kontrolle über das Verfassungsgericht übernahmen und damit die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit des zentralisierten polnischen Verfahrens zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen untergruben. Die Lähmung des Verfassungsgerichts hat der Regierung und der Parlamentsmehrheit die legislative „Freiheit“ gegeben, Gesetze zu erlassen, die unter anderem Änderungen im Justizwesen vorsehen. Das Verfassungsgericht selbst wurde zu einer besonderen „Agenda“ der Exekutive und fällte häufig Urteile im politischen Interesse der Regierung (zum Beispiel das Urteil über die Verschärfung des Antiabtreibungsgesetzes im Jahr 2019; das Urteil über den Vorrang der polnischen Verfassung vor dem Vertrag über die Europäische Union oder die Gewährung des Rechts der Regierung, Urteile des EuGH zu bewerten und nicht anzuwenden, da sie – ihrer Meinung nach – außerhalb ihrer Zuständigkeit – *ultra vires* – gehandelt hat, was hauptsächlich Verfahren im Rahmen von Vorabentscheidungsfragen – Artikel 267 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union – betrifft, das heißt Anfragen polnischer Gerichte an den EuGH zur Reform und zum Status der Gerichte in Polen).

In Fällen, die für die Machthaber von entscheidender Bedeutung sind, hat das Verfassungsgericht somit seine Aufgabe, die Rechte des Einzelnen zu schützen, nicht mehr erfüllt. Die Zahl der geprüften Fälle ist zurückgegangen, und die für die Behörden unbequemen Fälle werden verschoben oder die Gremien werden ausgetauscht, um die Wahrscheinlichkeit eines für die Machthaber günstigen Urteils zu erhöhen. Infolgedessen werden viele rechtliche Lösungen von den Machhabern umgesetzt, ohne dass sie befürchten müssen, vom Verfassungsgericht angefochten zu werden. Dies schwächt auch die Neigung, demokratische Mechanismen der Gesetzgebungskontrolle wie interministerielle Konsultationen (viele wichtige Änderungen gehen den Weg der parlamentarischen Entwürfe und sind somit von den Anforderungen ausgenommen, die für von der Verwaltung ausgearbeitete Entwürfe vorgesehen sind) oder öffentliche Konsultationen zu nutzen. Die erwähnte Lähmung des Verfassungsgerichts ermöglichte es der Regierung, die über keine verfassungsmäßige Mehrheit im Parlament verfügte, die Verfassung zu umgehen und (mit den Händen der Mehrheit der Abgeordneten der Regierungspartei im Parlament) die Rechtswirklichkeit durch einfache Gesetze zu ändern.

Infolge der Lähmung des Verfassungsgerichts steht Polen vor dem Dilemma, ob es nach einer möglichen Änderung der politischen Verhältnisse versuchen sollte, die Legitimität und Autorität des Verfassungsgerichts wiederherzustellen, oder ob es lieber anerkennen sollte, dass eine Rückkehr zum Modell vor 2015 weder wünschenswert noch möglich ist. Dieses Dilemma ist aus rechtswissenschaftlicher Sicht sehr viel schwieriger zu lösen, da es gleichzeitig die Berücksichtigung realer politischer Szenarien sowie institutionelle oder politologische Überlegungen erfordert. Die Zukunft der polnischen Verfassungsgerichtsbarkeit scheint sich auf zwei Szenarien zu beschränken. Erstens, die Beibehaltung des bisherigen zentralisierten Modells mit einer Reform in zwei Schritten, das heißt: der Sanierung des Verfassungsgerichts (Zusammensetzung und richterliche Tätigkeit nach 2015) und dem Einbau von Schutzmechanismen zum Schutz vor einer Wiederholung des Angriffs auf die Unabhängigkeit dieses Organs. Zweitens, der Übergang zu einem dezentralisierten Modell nach dem Vorbild einiger nordischer Länder (Finnland, Schweden), das die Abschaffung des Verfassungsgerichtshofs vorsieht und das System der Kontrolle der Verfassungsmäßigkeit auf das Mandat der ordentlichen Verwaltungs- und Militärgerichte zur direkten Anwendung der Verfassung stützt.

Das Oberste Gericht, ein weiteres Organ nach dem Verfassungsgerichtshof, ist ebenfalls Veränderungen unterworfen worden, die darauf abzielen, es von der Exekutive abhängig zu machen. Im Jahr 2017 verabschiedete der Sejm ein neues Gesetz über das Oberste Gericht, das unter anderem das Verfahren für die Ernennung von Richtern festlegte, die Schaffung von drei neuen (machtabhängigen) Kammern vorsah und neue Regeln für die Versetzung von Richtern, die das Alter von 65 Jahren erreicht hatten, in den Ruhestand einführte, was auch für die damalige (für die Machthaber unbequeme) Erste Präsidentin Prof. Małgorzata Gersdorf galt. Um das Oberste Gericht von der politischen Macht abhängig zu machen, wurde die Zusammensetzung zunächst in einer Weise gestaltet, die mit der Verfassung nicht vereinbar ist, indem der Richterschaft die Möglichkeit genommen wurde, ihre Vertreter und Vertreterinnen in dieses Gremium zu wählen, und das Recht, dies zu tun, den Politikern (dem Sejm) übertragen wurde. In der Folge wählte der so entstandene Nationale Justizrat die Kandidaten für die Richter des Obersten Gerichts aus, wobei insbesondere die Kandidaten für die neu zu besetzenden Kammern des Obersten Gerichts Personen waren, die dem regierenden Lager nahestanden.

Am 2. Juli 2018 leitete die Europäische Kommission ein Verfahren gegen Polen (vor dem EuGH) ein, das darauf abzielte, die Unabhängigkeit des Obersten Gerichtshofs zu schützen, und er selbst legte dem EuGH eine Reihe von Vorfragen zu verschiedenen Aspekten seiner Arbeitsweise unter den neuen rechtlichen Gegebenheiten des EU-Rechts vor. Viele dieser Fragen führten zu Urteilen, in denen der EuGH unter anderem feststellte, dass die beiden neu eingerichteten Kammern nicht den Anforderungen an ein unabhängiges Gericht genügten, dass der Nationale Justizrat politisiert war und ebenfalls nicht den Anforderungen an die Unabhängigkeit genügte, sowie dass er die Aussetzung der Tätigkeit der Disziplinarkammer anordnete (im Wege einer einstweiligen Maßnahme verpflichtete das Urteil Polen, die Anwendung der nationalen Vorschriften über die Zuständigkeit

6 Rechtssystem und Gerichtswesen

der Disziplinarkammer in Disziplinarsachen von Richtern unverzüglich auszusetzen – was jedoch von den polnischen Behörden nicht umgesetzt wurde, und der EuGH verhängte Strafen für die Nichtumsetzung, die von Polen bis 2022 nicht gezahlt und faktisch von den Zahlungen aus dem EU-Haushalt an Polen abgezogen werden).

Unter den zahlreichen Gesetzesänderungen seit 2015 ist eine weitere hervorzuheben: Im Februar 2020 trat das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das System der ordentlichen Gerichte, des Gesetzes über den Obersten Gerichtshof und einiger anderer Gesetze in Kraft, das in eklatantem Widerspruch zum Recht der Europäischen Union und zur polnischen Verfassung steht. Es greift in den Bereich der richterlichen Unabhängigkeit, des EU-Grundsatzes der Loyalität, des Vorrangs und der Wirksamkeit des EU-Rechts und des effektiven Rechtsschutzes ein. Mit dem Gesetz wird versucht, das Urteil des EuGH vom 19. November 2019 in der Rechtssache C-585/18 unter anderem unwirksam zu machen, in dem der Gerichtshof das Oberste Gericht ermächtigt hat, die Unabhängigkeit der Disziplinarkammer und indirekt des Nationalen Justizrates zu beurteilen. Dieses Gesetz stellt ein grundlegendes Prinzip des Rechtssystems der EU infrage, nämlich den Grundsatz des Vorrangs des EU-Rechts. Wie der EuGH in der Rechtssache C-585/18 unter anderem erklärte: Die polnischen Gerichte sollten die Unabhängigkeit der Disziplinarkammer sowie des Nationalen Justizrates im Hinblick auf die Anforderungen des EU-Rechts überprüfen. Im Falle einer negativen Beurteilung, die im Urteil des Obersten Gerichtshofs vom 5. Dezember 2019 vorgenommen wurde, müssen die Gerichte die Bestimmungen über die Zuständigkeit der Disziplinarkammer außer Acht lassen. Die Disziplinarkammer, die nach dem EU-Recht nicht als Gericht angesehen werden kann, muss daher sowohl für die polnischen Gerichte als auch für die Gerichte der anderen Mitgliedstaaten der EU „unsichtbar“ werden. Die Bestimmungen des 2020 eingeführten Gesetzes untergraben jedoch diese Annahmen, da sie darauf abzielen, die Möglichkeit auszuschließen, die Unabhängigkeit der Disziplinarkammer des Obersten Gerichts unter Androhung von Disziplinarstrafen infrage zu stellen, selbst im Lichte der Anforderungen des EU-Rechts.

Im Zusammenhang mit diesen Äußerungen des EuGH legte der Generalstaatsanwalt (gleichzeitig Justizminister) 2018 dem Verfassungsgerichtshof einen Antrag zu den Bestimmungen vor, auf deren Grundlage das Oberste Gericht (sowie andere polnische Gerichte) dem Gerichtshof der EU Vorabfragen vorlegten, woraufhin der Verfassungsgerichtshof am 7.10.2021 eine Entscheidung in der Rechtssache K 3/21 erließ, in der er die Bestimmungen des Vertrags über die Europäische Union für verfassungswidrig erklärte. Er schloss nicht aus, dass er in Zukunft die Vereinbarkeit der EuGH-Urteile mit der polnischen Verfassung prüfen werde, „einschließlich ihrer Entfernung aus der polnischen Rechtsordnung“. Dies fällt nicht unter die rechtlichen Möglichkeiten seiner Kontrolle. Denn gemäß dem Grundsatz der Kompetenzverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten fällt die Auslegung des EU-Vertrags in die ausschließliche Zuständigkeit des EuGH. Die Entscheidung des Verfassungsgerichts in der Rechtssache K 3/21 wurde unter Beteiligung von Personen getroffen, die auf bereits besetzte Sitze gewählt worden

waren, was gemäß dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 7. Mai 2021 in der Rechtssache Xero Flor/Polen (Antrag Nr. 4907/18) bedeutet, dass die Entscheidung des Verfassungsgerichts unter Beteiligung einer Person, die auf einen bereits besetzten Sitz gewählt worden war, gegen Artikel 6, Absatz 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verstößt und ein solches Organ nicht das Erfordernis eines „auf Gesetz beruhenden Gerichts“ erfüllt. Mit dem Urteil des Verfassungsgerichts sollen verfassungswidrige Änderungen im Justizwesen nach 2015 legalisiert werden, die mit dem EU-Recht und der EMRK unvereinbar sind, und es soll Druck auf polnische Richter ausgeübt werden, die für sie verbindlichen Urteile des EuGH zu missachten und unter Androhung disziplinarischer Konsequenzen davon abzusehen, den Status der vom politisierten Nationalen Justizrat ernannten Richter zu prüfen. Damit befindet sich Polen faktisch außerhalb des europäischen Rechtsraums. In Polen wurde auch das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf einen wirksamen Rechtsbehelf und darauf, dass ihr Fall von einem rechtmäßig ernannten, unabhängigen und unparteiischen Gericht verhandelt wird, gefährlich eingeschränkt (Bogdandy 2021).

Am 17. Juli 2023 erhob die Kommission Klage gegen Polen gemäß Artikel 258 AEUV. In ihrer Beschwerde forderte die Kommission:

- 1) erklären, dass im Lichte der Auslegung der Verfassung der Republik Polen durch das Trybunał Konstytucyjny (Verfassungsgericht, Polen) in seinen Urteilen vom 14. Juli (Rechtssache P 7/20) und vom 7. Oktober 2021 (Rechtssache K 3/21) hat die Republik Polen gegen ihre Verpflichtungen aus Artikel 19 Absatz 1 Unterabsatz 2 des Vertrags über die Europäische Union verstoßen;
- 2) erklären, dass im Lichte der Auslegung der Verfassung der Republik Polen durch das Trybunał Konstytucyjny (Verfassungsgericht) in seinen Urteilen vom 14. Juli (Fall P 7/20) und vom 7. Oktober 2021 (Fall K 3. /21) hat die Republik Polen gegen ihre Verpflichtungen aus den allgemeinen Grundsätzen der Autonomie, des Vorrangs, der Wirksamkeit und der einheitlichen Anwendung des EU-Rechts sowie dem Grundsatz der bindenden Wirkung der Urteile des Gerichtshofs verstoßen;
- 3) erklären, dass das Trybunał Konstytucyjny (Verfassungsgericht) aufgrund von Unregelmäßigkeiten bei den Verfahren zur Ernennung von drei Richtern für dieses Gericht im Dezember 2015 und im Jahr darauf nicht den Anforderungen eines zuvor gesetzlich festgelegten unabhängigen und unparteiischen Gerichts genügt. Durch das Verfahren zur Ernennung ihres Präsidenten im Dezember 2016 hat die Republik Polen gegen ihre Verpflichtungen aus Artikel 19 Absatz 1 Unterabsatz 2 EUV verstoßen

6.6.2 Die Reaktion der Europäischen Union

Die Reaktion der EU-Gremien und vieler ihrer Mitgliedstaaten auf die Veränderungen im polnischen Justizsystem war eindeutig kritisch, jedoch ohne nennenswerte Auswirkungen auf die nachfolgenden Entscheidungen der polnischen Regierung, die den Prozess der Abhängigkeit der Gerichte von der Politik fortsetzt. Das EU-Recht verlangt, dass jeder, der sich auf die Bestimmungen des Rechts

politischen Kräfte, sondern trifft gelegentlich Vereinbarungen mit verschiedenen politischen Gruppierungen und ist eine politisch neutrale Alternative zu den beiden großen Organisationen (Gardawski 2001). Ein Teil der landwirtschaftlichen Gewerkschaften identifiziert sich mit den Bauernparteien, zum Beispiel der PSL, ein anderer Teil fühlt sich keiner politischen Formation zugehörig und bevorzugt spektakuläre Protestaktionen, verbunden mit dem Abladen von Produkten oder landwirtschaftlichen Abfällen auf öffentlichen Plätzen, dem Blockieren von Straßen, Autobahnen und Bahngleisen. Aus einer solchen Protestbewegung hat sich die politische Partei Samoobrona Rzeczpospolitej Polskiej (Selbstverteidigung der Republik Polen) entwickelt, die in den Jahren 2006–2007 gemeinsam mit der Partei Recht und Gerechtigkeit und der Liga Polnischer Familien eine Koalitionsregierung bildete.

Nach den jüngsten Daten des Statistischen Zentralamtes (GUS 2020: 115–119) waren die Gewerkschaften hauptsächlich an der Überwachung der Funktionsweise des Sozialfonds (57,3 %) und an der Ausarbeitung von Tarifverträgen, Arbeitsvorschriften oder Verhaltenskodizes (53,7 %) beteiligt. Anschließend verbrachten sie einen großen Teil ihrer Zeit damit, Stellungnahmen abzugeben oder Entscheidungen zu Fragen einzelner Mitarbeiter zuzustimmen (40,2 %). Insgesamt 8,7 % der Gewerkschaften führten 2017 Protest- und Streikmaßnahmen durch. Die Tätigkeit der Gewerkschaften ist jedoch in der Öffentlichkeit wenig bekannt, und ihr Image ist nicht eindeutig umrissen. In den von CBOS im Jahr 2019 durchgeführten Umfragen konnte die größte Gruppe der Befragten (41 %) die Frage nach der Bewertung der Tätigkeit der Gewerkschaften in Polen nicht beantworten – 38 % der Befragten bewerteten die Auswirkungen ihrer Tätigkeit positiv und 21 % negativ. Bei spezifischen Fragen waren die meisten Befragten nicht in der Lage, sich zu den detaillierten Aktivitäten der einzelnen Gewerkschaftszentren zu äußern (Badora 2019: 7–9).

9.3 Die katholische Kirche

Die römisch-katholische Kirche hat in Polen eine sehr wichtige Bedeutung. Sie verdankt ihre Stellung vor allem dem Beitrag des Katholizismus zur nationalen Identität. In der Zeit der Teilungen war die Kirche eine tragende Säule des Polentums und unterstützte die nationalen Bestrebungen der Polinnen und Polen, die sich mit dem Katholizismus identifizierten, was zur Bildung des spezifischen Klischees „Pole = Katholik“ führte. Eine solche Botschaft wurde dann in der Zeit der fehlenden nationalen Souveränität – während der deutschen Besatzung im Zweiten Weltkrieg und vor allem während der Kommunismus-Ära – verstärkt. Die katholische Kirche unterstützte das Streben nach Unabhängigkeit, antikommunistische Einstellungen der Gesellschaft und alle Formen des Widerstands gegen die totalitäre Herrschaft. Mit dieser Haltung wurde sie zu einem Vertreter der politischen Interessen der Mehrheit der Bevölkerung. Gleichzeitig war sie eines der wichtigsten Elemente der illegalen Zivilgesellschaft, indem sie die bestehende Dichotomie von „wir-sie/ Staat-Gesellschaft“ (→10.1) aufrechterhielt. Eine wichtige Rolle bei der Stärkung der Position dieser Institution spielte das Pontifikat von Karol Wojtyła, der als Papst Johannes Paul II. während der kommunistischen

9 Interessengruppen und Zivilgesellschaft

Zeit eine unbestrittene moralische und politische Autorität war (Drobinski/Urban 2020).

Die Verdienste, die sich die Kirche bei der Überwindung des kommunistischen Systems und gleichzeitig bei der Verteidigung der nationalen Identität der Gesellschaft in der Kommunismus-Ära erworben hat, prädestinierten sie dazu, auch nach der politischen Wende von 1989 eine wichtige gesellschaftliche Rolle zu spielen. Unter Ausnutzung ihrer Position und unter Verweis auf ihre enge Zusammenarbeit mit Vertretern und Vertreterinnen der früheren Opposition, die später führende Mitglieder der Regierungsparteien wurden, nahmen die Hierarchen Einfluss auf die Transformationsprozesse und auf die Gestaltung der politischen Situation. Das prägnanteste Beispiel war die Einführung des Religionsunterrichts an Schulen im Jahr 1990 – ohne öffentliche Debatte. Der nächste Schritt war der Abschluss eines Konkordats mit dem Vatikan im Jahr 1998, der alle Bereiche der Mitwirkung der Kirche im öffentlichen Leben Polens vom Religionsunterricht bis zur Militärseelsorge regelte (Kowalczyk 2014; Mechtenberg 2010). Durch die Reprivatisierung erhielt die Kirche ihr Vorkriegsvermögen zurück und wurde – nach dem Staat – der zweitgrößte Eigentümer von Immobilien (Hennig 2016). Die Aktivitäten der katholischen Kirche erstreckten sich auch auf die Medien (Guzek 2016). Heute sind in Polen mehrere hundert Zeitungen und Zeitschriften (zum Beispiel „Gość Niedzielny“, „Tygodnik Powszechny“) sowie mehrere Dutzend Radio- und Fernsehsender (zum Beispiel Telewizja Trwam, Radio Maryja, Radio Plus) unter der Aufsicht der Kirche tätig. Ein Sonderfall in den Strukturen der polnischen katholischen Kirche ist das Mediennetzwerk in Toruń, zu dem der Fernsehsender Radio Maryja, der Fernsehsatellitenkanal Telewizja Trwam, die Tageszeitung „Nasz Dziennik“, eine private Hochschule für Sozial- und Medienkultur, die Stiftung „Lux Veritatis“, eine Vielzahl von lokalen Gemeindegruppen namens „Rodziny Radia Maryja“ (Familien von Radio Maryja), sowie Vereine, Stiftungen und ein Unternehmen für erneuerbare Energien gehören. Der Gründer des Netzwerkes ist Tadeusz Rydzyk, ein Pater des Redemptoristenordens (Żurek 2009). Programminhalte – besonders im Radio Maryja, dem größten Medium des Netzwerkes – weisen einen europaskeptischen, antisemitischen und fremdenfeindlichen Charakter auf. Trotz der in zahlreichen Beschwerden geäußerten Kritik am Inhalt der Sendungen und der vom Vatikan geäußerten Zweifel und Einwände hat sich der polnische Episkopat auf Rügen gegen Tadeusz Rydzyk beschränkt und duldet den Fortbestand des Senders. Die Medien von Pater Rydzyk mischen sich auch einseitig und parteiisch in die Politik ein. Im Wahlkampf wurden von ihnen die konservativen Parteien unterstützt zum Beispiel Liga der Polnischen Familien (LPR) und PiS. Aufgrund des Einflusses seiner Medien auf das Zielpublikum ist Tadeusz Rydzyk selbst zu einer der wichtigsten Figuren der polnischen Rechten geworden, und wichtige politische Persönlichkeiten werben um seine Unterstützung. Führende Vertreter und Vertreterinnen der Regierung sind bei den von Radio Maryja organisierten kirchlichen Veranstaltungen stets anwesend. Nach der Machtübernahme durch die PiS im Jahr 2015 erhielt das Unternehmen über 325.000.000 Zloty (etwa 80.000.000 Euro) direkt von den einzelnen Ministerien für die Umsetzung verschiedener Projekte, die von den einzelnen Unternehmen, die Teil des Netzwerkes von Pater Rydzyk sind, durchgeführt wurden/werden, zum

Beispiel für die Werbung für Regierungsprogramme, geothermische Energie, den Bau eines Museums (Tomaszkiewicz 2021).

Während sie ihre eigene Politik betrieben und sich im öffentlichen Leben engagierten, schienen viele Hierarchen die Veränderungen in der Gesellschaft nicht zu bemerken. Obwohl die Laizisierung nicht so schnell voranschreitet wie in anderen Ländern der EU (2021 gehören – laut CBOS – mehr als 87 % der Bevölkerung Polens der katholischen Kirche an), ist eine stark ablehnende Haltung gegenüber dem politischen Engagement der Kirche und Kritik an der Tätigkeit des Klerus zunehmend sichtbar geworden. Sowohl die Mehrheit der Bischöfe als auch der Priester änderten widerwillig ihre Art der Beeinflussung der Gläubigen, wobei sie die während der kommunistischen Zeit entwickelten Mechanismen beibehielten. Indem sie ihren Standpunkt darlegten, sprachen sie – ihrer Meinung nach – im Namen des Volkes und erwarteten gleichzeitig, als Autoritätspersonen zu bestimmten Entscheidungen konsultiert zu werden – nicht nur in Glaubensfragen, sondern auch in politischen Angelegenheiten (auf lokaler oder nationaler Ebene). Sie lehnten jede Form von Kritik ab und betrachteten sie als einen Angriff auf die Kirche und den katholischen Glauben (Vetter 2021: 193–201). Die Gläubigen erhalten in vielen Kirchen weiterhin Anweisungen, beispielsweise Wahlempfehlungen. Bei Parlamentswahlen standen viele Priester rechtskonservative Parteien nahe. Wie im Falle des Medienimperiums von Pater Rydzyk gewann die Partei Recht und Gerechtigkeit die Gunst der Hierarchen, was sich in Wahlergebnissen widerspiegelte. Auf der anderen Seite sind kirchenkritische, antiklerikale Parteien, wie zum Beispiel Ruch Palikota/Twój Ruch (2010–2015) oder Wiosna, meist im Parlament vertreten.

In jüngerer Zeit befindet sich die katholische Kirche im Krisenzustand. Ein im Jahr 2019 gedrehter Dokumentarfilm „Tylko nie mów nikomu“ („Sag es nur niemandem“ – Reg. Tomasz Sekielski, Polen, 2019), in dem das Ausmaß der sexuellen Missbrauchsfälle in der polnischen Kirche aufgezeigt wurde, löste eine breite Diskussion in der Gesellschaft aus. Zum ersten Mal in der Geschichte der polnischen Kirche wurden das Problem der Pädophilie innerhalb des Klerus, das Verschweigen von Taten und Tätern durch Vorgesetzte, das strukturelle Ignorieren unbequemer Fakten und die Geringschätzung der Opfer offen diskutiert. Die Atmosphäre rund um die Kirche wurde zusätzlich durch die Frauenstreiks gegen die Verschärfung der Abtreibungsgesetze von 2020 und 2021 angeheizt (Vetter 2021: 235–238), die sich auch gegen die Kirche und ihre Rolle in der Gesellschaft richteten. Die katholischen Hierarchen wichen zunächst einer öffentlichen Diskussion darüber aus. Wenn sie sich zu diesem Thema äußerten, versuchten sie, ihre Schuld zu relativieren. Der Pädophilie-Skandal in Polen löste jedoch eine Reaktion des Vatikans aus. Papst Franziskus bestrafte wegen schwerer Verfehlungen viele bekannte Bischöfe – wichtige Persönlichkeiten in der polnischen katholischen Kirche (Białczyk 2021). Die Pädophilie-Skandale wirkten sich unmittelbar auf den Rückgang der Zahl der Gläubigen – insbesondere in den Großstädten – aus und wurden zu einem zusätzlichen Problem für die konservative Regierung von PiS, die enge Beziehungen zur Kirche pflegt. Bislang nutzte die regierende Partei erfolgreich die kirchliche Unterstützung, um auf die Einstellungen der Gesellschaft

9 Interessengruppen und Zivilgesellschaft

und auf Wahlentscheidungen einzuwirken (Vetter 2021: 213–250). Dies hat zu einer Situation geführt, in der die polnische Politik in einem deutlich stärkeren Maße als in anderen Staaten der Europäischen Union mit der katholischen Kirche verflochten ist.

Die Zahl der Menschen, die eine Religion ausüben, ist rückläufig: laut CBOS-Angaben aus dem Jahr 2021 lag der Prozentsatz der Menschen, die regelmäßig mindestens einmal in der Woche die Kirche besuchen, 1992 bei fast 70 %, 2021 waren es ungefähr 43 % (Grabowska 2021: 2–3). Trotzdem sind die örtlichen Kirchengemeinden – vor allem in kleinen Städten und Dörfern – oft Zentren des gesellschaftlich-kulturellen Lebens. Nach den neuesten Zahlen des Instituts für die Statistik der Katholischen Kirche (Instytut Statystyki Kościoła Katolickiego) waren im Jahr 2018 65.500 aktive kirchliche Gemeindeorganisationen mit rund 2.600.000 Mitgliedern aktiv (GUS 2020: 30). Neben der Beteiligung an den religiösen Zeremonien bieten die kirchlichen Einrichtungen den Gläubigen die Teilnahme an verschiedenen sozialen Initiativen sowie Formen der karitativen Hilfe an. Die Pfarreien bieten sowohl die Teilnahme an Veranstaltungen zur Vertiefung des Glaubens an, wie zum Beispiel Rosenkranzkreise, Liturgischer Altardienst, Eucharistische Gemeinschaften, Erneuerung im Heiligen Geist und Akademische Pastoral, als auch an kulturellen oder sportlich-touristischen Veranstaltungen. Seit Jahren nehmen viele Polinnen und Polen an Pilgerfahrten zu religiösen Stätten im In- und Ausland teil. Neben der Teilnahme an Veranstaltungen, die von örtlichen kirchlichen Einrichtungen organisiert werden, engagieren sich einige Gläubige auch bei sozialen Aktivitäten zum Nutzen der Religionsgemeinschaft. Wie aus den Meinungsumfragen hervorgeht, arbeiten etwa 30 % der Befragten freiwillig und unentgeltlich zum Wohle der örtlichen Pfarrei und der Gemeindeglieder (Reinigungsarbeiten, Spendensammlungen, Bau- und Instandhaltungsarbeiten, Beteiligung an der Liturgie, meist musikalischer Art). Etwa 70 % der Befragten unterstützen ihre Kirchengemeinde in gewissem Umfang auch finanziell (GUS 2020: 98–102).

Ein wichtiges Merkmal der Tätigkeit der katholischen Kirche in Polen ist die karitative Tätigkeit – nach dem Staat ist sie die zweitgrößte Institution, die sich mit der Unterstützung von Bedürftigen befasst. Die karitativen Tätigkeiten werden auf der Ebene der diözesanen Einrichtungen, der Ordensgemeinschaften und der lokalen Gemeindeorganisationen ausgeübt. Die größte von ihnen ist Caritas Polska, aber auch die Tätigkeit von Orden ist von großer Bedeutung, zum Beispiel der Bruder Albert Hilfsverein. Begünstigte der Hilfe sind vor allem Kinder und Jugendliche, Obdachlose, Behinderte und ältere Menschen.

Bei der Analyse der Situation und der Bedeutung der katholischen Kirche in Polen ist festzustellen, dass es sich um eine Institution handelt, die, trotz ihrer hierarchischen Struktur und ihres Bestrebens, die Homogenität zu erhalten, nicht eindimensional ist. Die Vielfalt der Meinungen und ein zunehmender Pluralismus kommen oft zum Vorschein. So ist in den letzten Jahren eine synkretistische Religiosität (*religious syncretism*) mit schamanischen Elementen stärker geworden, die sich unter anderem in der zunehmenden Akzeptanz von Exorzismen ausdrückt (Kobyliński 2023). In wichtigen Fragen ist die Kirchenhierarchie genauso gespalten oder

pluralistisch wie die öffentliche Meinung. Neben dem fundamentalistischen Medienimperium von Pater Rydzyk und der konservativen Haltung der Mehrheit der Hierarchie gibt es Befürworter des religiösen Synkretismus und Vertreter des Klerus, die zunehmend Klarheit in der Funktionsweise der Institution, Überprüfung von Priestern hinsichtlich ihrer Kollaboration mit dem kommunistischen System, eine positive Haltung zu Flüchtlingen und ihrer Behandlung und vor allem die Aufarbeitung des Problems der Pädophilie und des sexuellen Missbrauchs fordern. Vor allem viele katholische Intellektuelle rufen zu einer Erneuerung der Kirche auf (Vetter 2021: 270–275).

9.4 Der Dritte Sektor und Ehrenamt

Ein sehr wichtiges Element der Zivilgesellschaft ist die Beteiligung an ehrenamtlicher gemeinnütziger Tätigkeit. Viele Forscher und Forscherinnen betonen, dass die Beteiligung von Polinnen und Polen an dieser Tätigkeit im Vergleich zu westeuropäischen Ländern relativ gering ist (Gliński 2007: 125–148; Gliński et al. 2002). In dieser Hinsicht engagieren sich die Bürgerinnen und Bürger Polens zum Großteil im Sektor der Nichtregierungsorganisationen (Non-Governmental Organisation – NGO). Sie arbeiten auf der Grundlage des rechtlichen Rahmens, der im „Gesetz über gemeinnützige Tätigkeit und Freiwilligenarbeit“ von 2003 festgelegt wurde (Ustawa o działalności pożytku publicznego i o wolontariacie 2003). Nach den neuesten verfügbaren Daten des Zentralen Statistikamtes waren 2018 rund 73.600 registrierte Non-Profit-Organisationen – Vereine, Stiftungen und ähnliche soziale Organisationen mit rund 7.500.000 Mitgliedern – aktiv. Neben den offiziell registrierten Organisationen waren auch weniger formalisierte Einrichtungen im gemeinnützigen Sektor tätig. Im Jahr 2018 waren etwa 6.000 solcher Einrichtungen aktiv (GUS 2020: 77).

Der größte Teil der NGOs – 30,6 % – ist in den Bereichen Sport und Tourismus tätig. Die häufigste Tätigkeit in diesem Bereich ist die Veranstaltung von Sportkursen, die Organisation von Wettkämpfen und der Betrieb von Sporteinrichtungen (24 %), in geringerem Maße die Organisation von Tourismus- und Freizeitveranstaltungen und der Betrieb von Tourismuseinrichtungen (4 %). Es gibt auch eine große Anzahl von Einrichtungen, die im Bereich der Rettungsdienste tätig sind (16,9 %). Zu dieser Gruppe gehören in erster Linie die Freiwilligen Feuerwehren sowie andere freiwillige Rettungseinheiten: der Freiwillige Wasserrettungsdienst (Wodne Ochotnicze Pogotowie Ratunkowe – WOPR) und der Freiwillige Bergrettungsdienst (Górskie Ochotnicze Pogotowie Ratunkowe – GOPR). Relativ häufig ist der Haupttätigkeitsbereich mit Kultur und Kunst verbunden (12,6 %), zu dem Theater, Musik und Film gehören, sowie der Schutz historischer Denkmäler und Stätten des nationalen Gedächtnisses und die Pflege nationaler, regionaler und kultureller Traditionen. 9,8 % der NGO-Aktivitäten beziehen sich auf den Bereich Bildung, Erziehung und wissenschaftliche Forschung. Sie unterstützen hauptsächlich Bildungs- und Erziehungseinrichtungen oder Schüler (GUS 2020: 80–82).

11 Parlamentswahlen 2023 als Wendepunkt: Rückkehr zur Demokratie, Rückkehr nach Europa

Im Juni 1989 entschieden sich die polnischen Wähler und Wählerinnen für einen Systemwechsel, das heißt den Übergang von einem sozialistischen System zu einer liberalen Demokratie und zur freien Marktwirtschaft. Mehr als drei Jahrzehnte später, im Oktober 2023 stimmten sie erneut für einen Systemwechsel, diesmal aber für eine Rückkehr zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Die Parlamentswahlen von 1989 und 2023 teilen viele Gemeinsamkeiten. Nicht nur, dass die Wähler und Wählerinnen in beiden Fällen ihren Willen zu einem Systemwandel zum Ausdruck brachten. In beiden Wahlen wurde eine besonders hohe Wahlbeteiligung verzeichnet. Im Jahr 1989 lag sie bei 62,7 Prozent und wurde bis 2023 bei keiner anderen Parlamentswahl übertroffen. Bei der Wahl 2023 erreichte sie schließlich 74,4 Prozent²⁶ und stellte damit einen neuen nationalen Rekord auf. Eine weitere Gemeinsamkeit ist, dass die Oppositionsparteien in beiden Wahlen benachteiligt waren. Die Parteien, die an der Macht waren, hatten die Kontrolle über die wichtigsten staatlichen Institutionen sowie über die öffentlichen Medien, die nicht unabhängig waren. Trotz des beträchtlichen institutionellen Vorteils der Regierungsparteien erhielten die Oppositionsparteien 1989 und 2023 einen größeren Vertrauensvorschluss von den polnischen Wählern und Wählerinnen. Die Parlamentswahlen von 1989 und 2023 sind daher in erster Linie ein Sieg der Zivilgesellschaft und der Basisdemokratie. Die Ergebnisse der beiden Wahlen haben eindeutig gezeigt, dass basisdemokratische Prozesse den Anstoß für Veränderungen geben können.

Bei den Parlamentswahlen 2023 gaben 74,4 % der Wahlberechtigten ihre Stimme ab. Die höchste Wahlbeteiligung war in der Woiwodschaft Masowien mit 79,3 %, die niedrigste in der Woiwodschaft Oppeln mit 66,5 %. Wie bei früheren Wahlen war die Wahlbeteiligung in den Großstädten höher. Zum Vergleich: In den Großstädten lag die Wahlbeteiligung bei etwa 80 %, in den ländlichen Gebieten bei etwa 70 %.²⁷ In vielen Wahllokalen, insbesondere im Ausland, standen die Wähler und Wählerinnen in langen Schlangen, um ihre Stimme abzugeben.

Bei den Sejm-Wahlen wurde Prawo i Sprawiedliwość²⁸ (PiS) mit 35,4 % der Stimmen stärkste Kraft, was 194 Sitze im Sejm bedeutet.²⁹ Den zweiten Platz bei den Sejm-Wahlen belegte Koalicja Obywatelska³⁰ (KO) (Bündnis der Platforma Obywatelska (PO), Nowoczesna (N), Inicjatywa Polska (iPL) und Zieloni³¹) mit 30,7 % der Stimmen, was 157 Sitze im Sejm bedeutet. Den dritten Platz belegte Trzecia Droga (TD)³², ein Bündnis der Parteien Polska 2050³³ und Polskie

26 Frekwencja w wyborach do Sejmu w 2023 r (wybory.gov.pl).

27 Ibid.

28 Recht und Gerechtigkeit.

29 Wyniki głosowania w wyborach do Sejmu w 2023 r (wybory.gov.pl).

30 Bürgerkoalition.

31 Bürgerplattform, Moderne, Polnische Initiative und Partei der Grünen.

32 Dritter Weg.

33 Polen 2050.

Stronniectwo Ludowe³⁴ (PSL) mit 14,4 % der Stimmen und 65 Sitzen im Sejm. An vierter Stelle lag Lewica (NL)³⁵ mit 8,6 % und 26 Sitzen. Konfederacja³⁶ erhielt 7,2 % der Stimmen. Bei den Senatswahlen errang die PiS 34 Sitze, die KO 41 Sitze, TD 11 Sitze, NL 9 Sitze, wobei vier Sitze an parteilose Kandidaten gingen. Obwohl PiS mit 35 % der Stimmen und 194 Sitzen im Sejm den ersten Platz erreichte, ist sie allein nicht in der Lage eine Regierung zu bilden. Ihr einziger potenzieller Koalitionspartner, Konfederacja, erhielt zu wenig Stimmen zur Bildung einer Mehrheit im Sejm, für die 231 der 460 Sitze notwendig sind. Die Oppositionsparteien KO, TD und NL hatten bereits im Wahlkampf deutlich ihre Bereitschaft signalisiert, nach den Wahlen eine gemeinsame Regierung zu bilden. Zusammen erhielten diese Parteien mit 248 Sitzen eine stabile Mehrheit im Sejm.

Obwohl eine hohe Wahlbeteiligung erwartet wurde, übertraf das Ergebnis die Erwartungen. Die Umfragen hatten PiS als stärkste Fraktion vorhergesagt, sodass der erste Platz unter den Parteien keine Überraschung war. Auch der zweite Platz der Bürgerkoalition KO war keine Überraschung. Die meisten Umfragen sahen zuvor die KO mit wenigen Prozentpunkten Abstand hinter PiS. Die Ergebnisse der drei kleineren Parteien dagegen waren eher überraschend. Konfederacja schnitt deutlich schlechter ab als erwartet. Im Frühjahr und Sommer 2023 lag die Unterstützung für die Partei meist über 10 Prozent und befand sich in einem Aufwärtstrend. Die Partei strebte sogar 20 % an. Obwohl die Unterstützung der Konfederacja vor der Wahl zurückgegangen war, hatte die Partei auf ein Ergebnis von deutlich über 10 Prozent gehofft. Hintergrund für das schwache Abschneiden ist möglicherweise, dass sie in Werte- und Identitäts- sowie in Wirtschaftsfragen sehr heterogen. Je deutlicher diese programmatischen Unterschiede innerhalb der Partei im Wahlkampf zutage traten, desto mehr schmolz die Unterstützung an der Basis.

Eine weitere Überraschung war das unerwartet hohe Ergebnis des sogenannten Dritten Wegs (TD), einer Mitte-Rechts-Koalition aus zwei Parteien. Als Koalition musste TD die 8-Prozent-Hürde überschreiten. Während des Sommers lag sie nahe der 8-Prozent-Marke, sodass ungewiss war, ob sie in den Sejm einziehen würde. Zwei Faktoren haben laut Einschätzung von Beobachtern dazu beigetragen, dass der Dritte Weg sein Ergebnis mit dem näher rückenden Wahltermin verbessern konnte. Erstens ermutigte der Vorsitzende der PO, Donald Tusk, die Wähler und Wählerinnen der Oppositionsparteien offen, für TD zu stimmen, was darauf hindeutete, dass dieser ein sicherer Koalitionspartner der KO war. Zweitens hat der Vorsitzende des Dritten Weges, Szymon Hołownia, in der Fernsehdebatte vor den Wahlen sehr gut abgeschnitten. Dabei zeigte er sich als inhaltlich und rhetorisch geschickter Politiker, der den Wählern und Wählerinnen die Kernpunkte seines Programms gekonnt präsentierte.

Eine weitere Überraschung war das schlechte Ergebnis der Linken (NL), die mit 10 Prozent oder etwas mehr gerechnet hatte. NL widmete große Teile ihrer Kam-

34 Polnische Bauernpartei.

35 Die Linke.

36 Konföderation.

pagne den Frauenrechten, die unter der PiS-Regierung stark reduziert worden waren. Trotz eines thematisch kohärenten Programms und einer engagierten Wahlkampagne erzielte die Partei ein schwächeres Ergebnis als erwartet. Eine Analyse des Wahlergebnisses in verschiedenen Altersgruppen zeigte, dass einige Wähler und Wählerinnen der NL zur KO gewechselt haben. Außerdem war die Unterstützung für die Partei in den verschiedenen Altersgruppen sehr unterschiedlich. Bei den jüngsten Wählern und Wählerinnen, den 18- bis 29-Jährigen, lag sie bei fast 20 %, in der Gruppe der älteren Wähler und Wählerinnen lag dieses Ergebnis jedoch unter 5 %³⁷.

Geografisch gesehen lagen die Oppositionsparteien im westlichen Teil Polens vorn, während PiS im östlichen Teil stärkste Kraft wurde³⁸. Die Spaltung zwischen der liberalen und der konservativen Wählerschaft hat sich in den letzten Jahren ebenfalls gezeigt. Großstädtische, wohlhabende und gebildete Wählergruppen stimmten tendenziell für die Oppositionsparteien, während die ländliche Wählerschaft sowie Wähler und Wählerinnen mit geringerer Bildung oder niedrigerem Einkommen für die PiS stimmten. Interessanterweise hatte die Linke in der Gruppe der wohlhabenden Geschäftsleute einen höheren Anteil (7,4 %) als in der Gruppe der Arbeiter (5,1 %) ³⁹. Dies war wahrscheinlich eher durch weltanschauliche Fragen (Frauenrechte, Rolle der Katholischen Kirche) als durch Umverteilung (höhere Steuern für die Spitzenverdiener) bedingt.

Große Unterschiede in den Wählerpräferenzen traten zwischen den Altersgruppen auf⁴⁰. In der Gruppe der jüngsten Wähler und Wählerinnen, d. h. der 18- bis 29-Jährigen, lag KO mit 27 % an erster Stelle, TD folgte mit 17,9 %, Konfederacja mit 17,8 %, NL mit 17,4 % und PiS mit 14,4 % erst an fünfter Stelle. Junge Menschen entschieden sich somit überwiegend für zentristische Parteien, doch auch in dieser Altersgruppe wählten erhebliche Teile NL oder Konfederacja. Bei den beiden letztgenannten Parteien gibt es einen signifikanten Unterschied zwischen Frauen und Männern. Die Linke zog junge Frauen, aber auch Männer an, während Konfederacja vor allem bei jungen Männern Unterstützung fand. Die PiS sprach junge Menschen am wenigsten an.

In der Gruppe der Wähler und Wählerinnen zwischen 40 und 49 Jahren lag KO mit 34,5 % an erster Stelle, PiS folgte mit 31 %, der Dritte Weg mit 16,5 %, die Linke mit 8,1 % und Konfederacja mit 5,2 %. Der größte Unterschied zu den jungen Wählern und Wählerinnen besteht darin, dass PiS bei einer weitaus größeren Gruppe von Wählern und Wählerinnen Unterstützung fand, obwohl die zentristischen Parteien die große Mehrheit gewannen. Die Linke und Konfederacja haben in dieser Altersgruppe ein deutlich schwächeres Ergebnis erzielt.

In der Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen erhielt PiS 43,7 %, KO 32,3 %, TD 12,9 %, NL 5,1 % und Konfederacja 3,2 %. Bei den Wählern und Wählerinnen ab 60 Jahren erreichte PiS mit 52,8 % der Stimmen eine absolute Mehrheit. KO

37 Exit poll 15.10.2023, Ipsos.

38 Exit poll 15.10.2023, Ipsos.

39 Ibid.

40 Ibid.

folgte mit 31 %, TD 8,2 %, NL 5,2 % und Konfederacja 1,1 %. Es fällt auf, dass NL und Konfederacja in dieser Altersgruppe ein besonders schwaches Ergebnis erzielt haben. PiS lag zwar mit Abstand an erster Stelle, jedoch hat sie im Vergleich zu den letzten Parlamentswahlen 2019 leicht an Unterstützung bei den Senioren verloren, während die KO einen Anstieg der Unterstützung in dieser Gruppe von 24 % auf 30 % verzeichnete.

Eine Herausforderung für die neue Regierung wird die Zusammenarbeit mit Präsident Andrzej Duda sein, der PiS nahesteht. In Polen hat der Präsident im Gesetzgebungsverfahren ein Vetorecht. Das bedeutet, dass vom Parlament verabschiedete Gesetze der Zustimmung des Präsidenten bedürfen. Die Amtszeit von Andrzej Duda endet im August 2025. Während die neue Regierung möglichst schnell die Rechtsstaatlichkeit vollumfänglich wiederherstellen wollen wird, wird das Tempo des Reformprozesses von der Haltung des Präsidenten abhängen. Eine weitere Herausforderung für die neue Regierung wird die starke PiS-Opposition im Parlament sein. Zwar verfügt die neue Regierung über eine stabile Mehrheit, aber PiS wird mit 194 Sitzen die stärkste Fraktion im neuen Sejm.

Was kann man von einer Regierung der KO, TD und NL in der nationalen und EU-Politik erwarten? Die neue Regierung soll aus drei Partnern bestehen, die sich sowohl in weltanschaulichen als auch in wirtschaftlichen Fragen erheblich voneinander unterscheiden. Die deutsche Erfahrung mit der Ampelkoalition zeigt, wie schwierig die Zusammenarbeit dreier programmatisch heterogener Partner sein kann. In Polen ist mit den meisten Reibungen zwischen NL und TD zu rechnen. NL steht für einen säkularen Staat und vertritt Frauen- und LGBTQ-Rechte, während TD in diesen Fragen eine eher konservative Position einnimmt.

In der Innenpolitik wird sich die neue Regierung für die Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit in Polen stark einsetzen. In diesem Punkt sind sich alle Partner der neuen Regierung einig. Es ist daher davon auszugehen, dass der Streit mit der Europäischen Union über die Rechtsstaatlichkeit in der nächsten Legislaturperiode beendet wird. Das Tempo dieses Prozesses wird jedoch weitgehend von der Zusammenarbeit mit Präsident Duda abhängen. In der öffentlichen Debatte werden derzeit zwei Konzepte zur Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit diskutiert. Dem ersten zufolge ist das Verfahren zur Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit ebenso wichtig wie das Endergebnis. Die Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit sollte daher unter strenger Beachtung der verfahrensrechtlichen Prinzipien erfolgen. Das zweite Konzept legt mehr Wert auf das Ziel der Reform als auf den Prozess der Transformation. Hier gibt es Stimmen, dass die Rückkehr zur Rechtsstaatlichkeit schnell erfolgen sollte, auch wenn dabei verfahrensrechtliche Einbußen in Kauf genommen werden müssen.

Hier ist zu erwarten, dass die EU die Bemühungen der polnischen Regierung um die Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit in Polen unterstützen wird. Die Europäische Kommission wird sich dabei für die erste Lösung einsetzen, d.h. für die Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit unter Beachtung der verfahrensrechtlichen Prinzipien. Es ist auch zu erwarten, dass Polen die Mittel aus dem

Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ freigegeben erhält, sobald es die Meilensteine der EU zur Rechtsstaatlichkeit erreicht hat.

Die Koalitionspartner in der neuen Regierung haben außerdem angekündigt, dass sie die von PiS eingeführten Sozialleistungen wie Kindergeld oder Rentenzusätze beibehalten werden. Auch das Renteneintrittsalter wird wahrscheinlich nicht angehoben. Stattdessen sollen Mechanismen eingeführt werden, die Anreize für eine länger Lebensarbeitszeit schaffen. NL hat auch angekündigt, dass sie sich dafür stark einsetzen wird, die Zahl der Arbeitsverträge ohne Sozialversicherung zu verringern. Es ist auch zu erwarten, dass in vitro-Befruchtung in bestimmten Fällen wieder vom Staat finanziert wird. Während der PiS-Regierung wurde diese Methode zur Behandlung von Unfruchtbarkeit nicht aus dem Staatshaushalt finanziert.

Die Erwartung der polnischen Frauen, dass die neue Regierung das Abtreibungsrecht in Polen liberalisieren wird, ist groß. Eine Reform in diesem Bereich wird nicht einfach sein, da die Präferenzen der Koalitionspartner auseinandergehen. Eine weitere Herausforderung für die künftige Regierung wird darin bestehen, die Inflation unter Kontrolle zu bringen, die immer noch höher ist als in der Europäischen Union. Auch das polnische Bildungssystem und das Gesundheitswesen sind reformbedürftig.

In der EU-Politik wird die neue polnische Regierung mit einer Mitte-Links-Ausrichtung wahrscheinlich eine weniger konfrontative Politik verfolgen als die PiS-Regierung. Die Position der ungarischen Regierung, für die die bisherige polnische Regierung ein strategischer Partner war, wird daher geschwächt werden.

Was die Migrations- oder Klimapolitik der Europäischen Union anbelangt, so ist zu erwarten, dass die neue Regierung diese unterstützen wird. Auch in der polnischen Politik gegenüber der Ukraine ist eine neue Öffnung zu erwarten. Vor den Wahlen haben sich die polnisch-ukrainischen Beziehungen abgekühlt. Die neue polnische Regierung könnte für die Europäische Union ein wichtiger Partner bei der Unterstützung der Ukraine bei der Erfüllung der Beitrittsvoraussetzungen sein. Wenn sich die polnische Regierung für die Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit im eigenen Land einsetzt, wird sie ein glaubwürdiger Partner für die Ukraine sein, die auch eine Reihe institutioneller Reformen durchführen muss, um die Demokratie im Sinne des EU-Rechts zu konsolidieren. Der Import von Getreide und anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus der Ukraine nach Polen wird auch in der Amtszeit der neuen Regierung ein strittiges Thema bleiben. Die Öffnung des europäischen Marktes für ukrainische Erzeugnisse hatte negative Auswirkungen auf die polnischen Produzenten, die mit ukrainischen Erzeugern konkurrieren. Die Herausforderung für die Regierung wird darin bestehen, diesen Konflikt unter Einhaltung des EU-Rechts zu entschärfen, da eine Schließung des Marktes für ukrainische Produkte unwahrscheinlich ist.

Auch die Frage der Einführung des Euro in Polen bleibt offen. Die Bürgerplattform war einst ein Befürworter der Einführung. Derzeit überwiegen in der polnischen Gesellschaft die unentschlossenen Stimmen zu diesem Thema. Es ist daher

Sachregister

A

Agentur für den Nachrichtendienst 89
Agentur für innere Sicherheit 89
AgroUnia 138
Allpolnische Jugend (Młodzież Wszepolska – MW) 152, 179
Amnesty International 144
Amt für Wettbewerb und Verbraucherschutz 89
Appellationsgerichte (sądy apelacyjne) 92, 94, 105
April-Verfassung 40, 59, 179
Aprilnovelle (nowela kwietniowa) 74–76
Arbeitgeber der Republik Polen (Pracodawcy Rzeczypospolitej Polskiej) 23

B

Batory-Stiftung 67, 123, 144, 147
Bauern-Solidarność (NSZZ Rolników Indywidualnych 14, 18, 23, 135–138
Beobachtungsstelle für Pressefreiheit (Centrum Monitoringu Wolności Prasy) 144
Bewegung zur Verteidigung der Menschen- und Bürgerrechte (Ruch Obrony Praw Człowieka i Obywatela – ROP-CIO) 144
Bezirksgerichte (sądy rejonowe) 92–94, 105
Blood and Honour 150
Breschnew-Doktrin 15
Bruder Albert Hilfsverein 142
Bund der Demokratischen Linken (Sojusz Lewicy Demokratycznej – SLD) 24, 127, 138, 180
Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) 9
Bürger der Republik Polen (Obywatele RP) 149
Bürgerkoalition (Koalicja Obywatelska – KO) 65, 165, 167, 173, 174
Bürgerkomitee (Komitet Obywatelski) 16, 19, 20
Bürgerplattform (Platforma Obywatelska – PO) 21, 24, 65, 66, 79, 95, 173, 177, 180

C

Caritas-Verband 23
CBOS 26, 29, 32, 33, 132, 137, 139, 141, 142, 164, 165, 167
Charta der Grundrechte der EU 52
Club der Naturforscher (Klub Przyrodników) 145
Combat 18 150
COVID-19 44, 84, 100, 131, 147, 151

D

democratic backsliding 10, 26, 57, 99
Demokratische Partei (Stronnictwo Demokratyczne – SD) 17, 64
Demokratische Republik Polen (Demokratyczna RP) 149
Deutsche Demokratische Republik (DDR) 15

E

Erneuerung (ODnowa) 38, 123, 142, 143, 149, 163
Europäische Kommission 53, 66, 101, 106, 176
Europäische Konservative und Reformer (EKR) 65
Europäische Sozialisten und Demokraten 65
Europäische Union (EU) 9, 13, 23, 25, 26, 29, 33, 48, 51–54, 64–66, 79, 81–83, 86, 94–96, 99–105, 110, 111, 115, 121, 127–133, 141, 153, 162, 167–169, 176–178
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) 89
European National Front (ENF) 150
European Trade Union Confederation (ETUC) 138

F

Flugbrigade der Opposition (Lotna Brygada Opozycji) 149
Forza Nuova 150
Freedom House 9, 33, 166
Freiheit und Frieden (Wolność i Pokój) 16

Sachregister

Freiwillige Bergrettungsdienst (Górskie Ochotnicze Pogotowie Ratunkowe – GOPR) 143

Freiwillige Wasserrettungsdienst (Wodne Ochotnicze Pogotowie Ratunkowe – WOPR) 143

G

Gazeta Wyborcza 18, 21

Gemeinsame Kommission der Regierung und der territorialen Selbstverwaltung (Komisja Wspólna Rządu i Samorządu Terytorialnego) 130

Generalanwaltschaft des Staatsschatzes 89

Generalinspektor für den Schutz personenbezogener Daten 89

Generalstaatsanwalt 102, 107, 109–111

Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) 53, 54, 89, 91, 94, 95, 100–104, 111

Gesamtpolnische Föderation der Nichtregierungsorganisationen (Ogólnopolska Federacja Organizacji Pozarządowych – OFOP) 147

Gesamtpolnischer Gewerkschaftsverständigung (Ogólnopolskie Porozumienie Związków Zawodowych – OPZZ) 23, 136, 137

Gesellschaft für Tierschutz (Towarzystwo Opieki nad Zwierzętami) 145

Gewerbeaufsichtsamt 89

Gewerkschaft der Landwirtschaft 137, 139

Gewerkschaftsforum (Forum Związków Zawodowych – FZZ) 137, 138

Glasnost 15

Großpolnisches Lager (Obóz Wielkiej Polski – OWP) 63, 179

Grüne (Zieloni) 65, 173

H

Hauptkommission zur Erforschung der Hitler-Verbrechen in Polen (Główna Komisja Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce) / Hauptkommission zur Verfolgung der Verbrechen gegen die polnische Nation (Główna Komisja Ścigania Zbrodni Przeciwko Narodowi Polskiemu) 30, 31

Helsinki Stiftung für Menschenrechte (Helsinki Foundation for Human Rights) 144

I

I. Weltkrieg 122, 179

II. Polnische Republik 32

II. Weltkrieg 30, 40, 59, 63, 116–118, 122, 135, 139, 157–160, 169

III. Polnische Republik 132

Inicjatywa Polska 65, 173

Institut des Nationalen Gedenken (Instytut Pamięci Narodowej – IPN) 22, 31

Institut für die Statistik der Katholischen Kirche (Instytut Statystyki Kościoła Katolickiego) 142

Institut für Öko-Entwicklung (Instytut na rzecz Ekorozwoju) 145

International Labour Organization (ILO) 138

Internationaler Währungsfond (IWF) 27

J

Januar Aufstand 157

Jobbik 150

K

Kabinetversammlung (Rada Gabinetowa) 77

Katholische Kirche 16, 17, 19, 42, 135, 138–142, 153, 154, 158, 167, 175, 181

Kleine Verfassung 23, 39, 40, 42, 60, 76

Klub Gaja 145

Klubs der Katholischen Intelligenz 16

Komitee für Angelegenheiten der Gemeinnützigkeit (Komitet do spraw Pożytku Publicznego – KPP) 146

Komitee für den Schutz der Rechte des Kindes (Komitet Ochrony Praw Dziecka) 144

Komitee zur Verteidigung der Arbeiter (Komitet Obrony Robotników – KOR) 144, 149, 181

Komitee zur Verteidigung der Demokratie (Komitet Obrony Demokracji – KOD) 148

Kommunistische Partei der Sowjetunion (KPdSU) 15, 64

- Konfederacja Wolność i Niepodległość 153, 164
Konföderation der Nichtregierungsinitiativen der Republik Polen (Konfederacja Inicjatyw Pozarządowych Rzeczypospolitej – KIPR) 147
Konföderation der polnischen Arbeitgeber (Konfederacja Pracodawców Polskich) 23
Konföderation des unabhängigen Polens (Konfederacja Polski Niepodległej – KPN) 16
Konföderation von Targowica 38
Korruption 25, 29, 89, 149
Kreisgerichte (sądy okręgowe) 92, 93, 105
Kriegsrecht 14
Kukiz-15 65, 152
- L**
La Strada - Stiftung gegen Menschenhandel und Sklaverei (Fundacja Przeciwno Handlowi Ludźmi i Niewolnictwu) 144
Landesrat der regionalen Rechnungskammern abstimmen (Krajowa Rada Regionalnych Izb Obrachunkowych – KRRIO) 125
Landesweiter Frauenstreik (Ogólnopolski Strajk Kobiet) 149
LGBTQ+ 53, 66, 151
Liberal-demokratische Partei Unabhängigkeit (Liberalno-Demokratyczna Partia Niepodległość) 16
Liberal-Demokratischer Kongress (Kongres Liberalno-Demokratyczny – KLD) 125, 180
liberum veto 38, 58
Liga der Polnischen Familien (Liga Polskich Rodzin – LPR) 140, 152
Liga für Naturschutz (Liga Ochrony Przyrody) 145
Lustrationsgesetz 31
- M**
Magdalena 14, 15, 17
Mai-Putsch 1926 40, 59, 62, 63, 179
Marsch der Unabhängigkeit 151, 152
März-Verfassung 39, 40, 47, 58, 122, 179
Militärgerichte 44, 90, 93, 97, 98, 101
- N**
National-Radikales Lager (Obóz Narodowo-Radykalny – ONR) 63, 152
Nationaldemokratische Partei (Stronnictwo Narodowo-Demokratyczne – SN-D, sog. Endecja), Nationale Demokratie (Narodowa Demokracja – Endecja) 62, 63, 150
Nationale Bewegung (Ruch Narodowy – RN) 152, 153
Nationale Freiheitsinstitut - Zentrum für die Entwicklung der Zivilgesellschaft (Narodowy Instytut Wolności – Centrum Rozwoju Społeczeństwa Obywatelskiego – NIW-CRSO) 146, 147
Nationale Investitionsfonds 28
Nationale Union der Landwirte, Kreise und landwirtschaftlichen Organisationen (Krajowy Związek Rolników, Kółek i Organizacji Rolniczych – KZ-RKOR) 137
Nationale Wiedergeburt Polens (Narodowe Odrodzenie Polski – NOP) 152
Nationaler Justizrat (Krajowa Rada Sądownictwa – KRS) 54, 90–95, 97–99, 101–103, 105, 107, 110, 111
Nationaler Rundfunkrat (Krajowa Rada Radiofonii i Telewizji) 44, 106
NATO 9, 13, 23, 25, 79, 180
Neue Linke (Nowa Lewica) 24
Niezależne Zrzeszenie Studentów (NZS) 19, 180
Nihil novi 57
November Aufstand 157
Nowoczesna 65, 173
NPD 150
- O**
Oberste Gerichtshof 43, 92
Oberste Kontrollkammer (Najwyższa Izba Kontroli) 44, 89, 106, 108
Oberste Verwaltungsgericht (Naczelny Sąd Administracyjny, NSA) 90, 92, 97
OdNowa 65
Ombudsmann für Bürgerrechte 13, 106
Ombudsmann für die Rechte von Patienten 90
Ombudsmann für Finanzen 90

Sachregister

- Ombudsmann für Kinderrechte 89
Ombudsmann für Rechte von Patienten der psychiatrischen Krankenhäusern 90
OPZZ (Ogólnepolskie Porozumienie Związków Zawodowych – Gesamtpolnischer Gewerkschaftsverband) 17, 23, 136–138
Orange Alternative (Pomarańczowa Alternatywa) 149
Ordo Iuris - Institut für Rechtskultur 151
- P**
- Pariser Klub 27
Patriotische Bewegung der nationalen Wiedergeburt (Patriotyczny Ruch Odrodzenia Narodowego – PRON) 14
Perestroika 15
Polen A 117, 131
Polen B 117, 131
Polnisch-Litauische Union 38
Polnische Arbeiterpartei (Polska Partia Robotnicza – PPR) 63
Polnische Bauernpartei (Polskie Stronnictwo Ludowe – PSL) 24, 62, 65, 79, 174
Polnische Gesellschaft der Naturfreunde 145
Polnische Gesellschaft für Naturschutz 145
Polnische Humanitäre Aktion (Polska Akcja Humanitarna – PAH) 144
Polnische Nationalbank 18, 27, 96, 138
Polnische Sozialistische Partei (Polska Partia Socjalistyczna – PPS) 62, 179
Polnische Vereinigte Arbeiterpartei (Polska Zjednoczona Partia Robotnicza – PZPR) 13, 41, 59, 64
Polnischer Ökologie-Club (Polski Klub Ekologiczny) 145
Polnisches Rote Kreuz (Polski Czerwony Krzyż – PCK) 144
Posener Aufstand 159
Pracownia na Rzecz Wszystkich Istot 145
- R**
- Radio Maryja 140
Rat für den sozialen Dialog (Rada Dialogu Społecznego) 138
Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość - PiS) 9, 15, 21, 24, 26, 29, 33, 46, 52, 65–68, 79–81, 99, 108, 109, 131, 132, 138–141, 146, 148, 149, 151, 153, 162, 164–169, 173–178, 180, 181
Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS) 119
Republikanischen Partei 65
Ruch Palikota/Twój Ruch 141
Runder Tisch 13, 59
- S**
- Samizdat 14
Samoobrona Rzeczypospolitej Polskiej (Selbstverteidigung der Republik Polen) 137, 139
Sejm 13, 14, 17–20, 23, 24, 37, 39–41, 43, 45, 46, 49, 54, 57–62, 64, 67, 68, 74, 76–79, 82–85, 95, 96, 98, 100, 101, 106, 114, 124–127, 151, 152, 165, 173, 174, 176, 181
Sejm-Marschall 40, 59, 62, 63, 68, 77, 79, 158, 179
Senat 18–20, 23, 39–41, 43, 45, 46, 49, 57–60, 67, 74, 83, 96, 97, 125, 165
Sinatra-Doktrin 15
Solidarische Bürger in Aktion (Obywatele Solidarni w Akcji) 149
Solidarna Polska 65, 153
Solidarność NSZZ 14, 18, 23, 135–138
Solidarność Walcząca (Kämpfende Solidarität) 14, 16
Sozialdemokratie der Republik Polen (Sojaldemokracja Rzeczypospolitej Polskiej – SdRP) 24, 180
Soziale Arbeitsinspektion 89
Staatliche Arbeitsinspektion 89
Staatliche Sanitärinspektion 89
Staatsgerichtshof 89, 96
Staatsrat 40, 41
state capturing 10
Statistisches Hauptamt (Główny Urząd Statystyczny) 29, 166
Stiftung Akademie der Bürgerorganisationen (Fundacja Akademia Organizacji Obywatelskich) 147
Stiftung Bildung für Demokratie (Fundacja Edukacja dla Demokracji) 147

- Stiftung für die Entwicklung der Informationsgesellschaft (Fundacja Rozwoju Społeczeństwa Informacyjnego) 147
- Stiftung Großes Orchester der Weihnachtshilfe (Fundacja Wielka Orkiestra Świątecznej Pomocy – WOŚP) 148
- Stiftung Werkstatt für soziale Innovation und Forschung 147
- Stiftung zur Förderung der lokalen Demokratie (Fundacja Rozwoju Demokracji Lokalnej) 123, 147
- Stiftung zur Unterstützung der lokalen Demokratie (Fundacja Rozwoju Demokracji Lokalnej) 123, 147
- T**
- Trade Union Advisory Committee 138
- Transparency International 25
- Trilaterale Kommission für soziale und wirtschaftliche Angelegenheiten (Komisja Trójstronna do spraw Społeczno-Gospodarczych) 138
- Tygodnik Solidarność 18
- U**
- Uniwersytet latający 14
- UNO 149
- V**
- Venedig-Kommission 80, 106
- Vereinigte Bauernpartei (Zjednoczone Stronnictwo Ludowe – ZSL) 17–20, 64
- Vereinigtes Polen (Solidarna Polska) 65, 153
- Verfassung vom 3. Mai 37–39, 49, 54, 55, 58
- Verfassung von 1952 41, 42, 49, 59, 75
- Verfassung von 1997 9, 42, 54, 60, 74, 76, 77, 79, 125, 132
- Verfassungsgericht (Trybunał Konstytucyjny) 13, 31, 47, 48, 54, 61, 67, 76, 79, 80, 89, 92, 95, 100, 103
- Vertrag über die Europäische Union 100
- Volkspartei (Stronnictwo Ludowe – SL) 17, 24, 62, 64, 65, 79, 174, 181
- Volksrepublik Polen (Polska Rzeczpospolita Ludowa – PRL) 15, 19, 21, 22, 30, 31, 39–41, 64, 109, 113, 122, 124, 125, 135, 153, 180
- Volkssouveränität 43
- W**
- Wahlaktion Solidarność (Akcja Wyborcza Solidarność - AWS) 126, 181
- Warschauer Aufstand 32, 158
- Warschauer Pakt 16
- Watchdog Polska Citizens' Network 144
- Wiosna 141
- Woiwode 84, 124, 126, 130
- Woiwodschaft 17, 92, 97, 116, 117, 122, 129, 130, 145, 173
- Woiwodschaftsgerichte 97
- World Justice Project 66
- Z**
- Zentrales Büro zur Korruptionsbekämpfung 89
- Zentralrat der Gewerkschaften (Centralna Rada Związków Zawodowych – CRZZ) 136
- Zentrum für Frauenrechte (Centrum Praw Kobiet) 144

Personenregister

A

Andruszkiewicz Adam 153

B

Bachmann Klaus 9

Balcerowicz Leszek 22, 25, 27–29

Bielecki Krzysztof 125

Bierut Bolesław 40

Bonaparte Napoleon 39, 58

Breschnew Leonid 15

Buzek Jerzy 126, 127

C

Czartoryski Adam Jerzy 39

D

Dmowski Roman 63, 179

Duda Andrzej 67, 73, 78–81, 96, 176

F

Franziskus Papst 141, 181

Friedrich Wilhelm II. von Hohenzollern 37

Frycz-Modrzewski Andrzej 38

G

Gallus Anonymus 57

Geremek Bronisław 17, 20

Gersassimow Gennadi 15

Gersdorf Małgorzata 101

Gorbatschow Michail 15, 16

J

Jaruzelski Wojciech 18, 21, 22, 75, 78

Johannes Paul II. / Wojtyła Karol 14, 32, 139, 181

K

Kaczyński Jarosław 21, 79, 181

Kaczyński Lech 22, 78, 79, 181

Karolewski Ireneusz Paweł 10, 66, 68, 104

Kelsen Hans 48

Kijowski Mateusz 149

Kiszczałek Czesław 21

Koźłataj Hugo 38

Komorowski Bronisław 78, 79

Kukiz Paweł 65, 152

Kulesza Michał 123

Kuroń Jacek 17

Kwaśniewski Aleksander 41, 78, 79, 81, 115, 127, 180

L

Le Pen Marine 138

Łoziński Krzysztof 149

M

Mazowiecki Tadeusz 17, 20–22, 25–27, 123, 125

Merkel Wolfgang 22

Michnik Adam 17, 18, 20, 21, 75

Montesquieu 38, 40

Morawiecki Kornel 14

Mościcki Ignacy 40

O

Offe Claus 22

Orbán Viktor 33, 166

P

Paoli Pasquale 37

Piłsudski Józef 40, 59, 62, 63, 158, 179

Poniatowski Stanislaus August 37, 38

R

Regulski Jerzy 123

Rousseau Jean-Jacques 38

Rydyk Tadeusz 140, 141, 143, 154

S

Sachs Jeffrey 27

Sadurski Wojciech 9, 10, 53, 54, 61, 66, 67, 77, 79, 99

Sata Robert 10

Schmitt Carl 48

Sekielski Tomasz 141

Skórzyński Jan 15–20

Soros George 151

Stalin Josef 40

Staszic Stanisław 38

T

Trzaskowski Rafał 80

W

Wałęsa Lech 14, 16, 20, 78, 81, 115, 180

Winnicki Robert 152

Witos Wincenty 63

Z

Zakaria Fareed 10

Zemmour Eric 138

Ziemer Klaus 9, 57, 59, 73, 120

Ziobro Zbigniew 153